

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark efl.
Su beziehen durch die Post.

Januar 1914

Verlag und Expedition:
Luise Kähler: Berlin SO. 16, Engelfufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Sardenbergstraße 4, III.

Ein frohes Neujahr

wünscht allen Kolleginnen und Kollegen
der Zentralvorstand und die Redaktion.

Die Befreiung der Dienstboten von der Krankenversicherungspflicht.

Mit dem 1. Januar 1914 werden bekanntlich auch sämtliche Dienstboten der Krankenversicherungspflicht unterstellt. Leider geschieht die Durchführung der Versicherung der Dienstboten nicht allenthalben in derselben Weise wie die der gewerblichen Arbeiter; die Reichsversicherungsordnung sieht für sie vielmehr eine Reihe von Ausnahmenvorschriften vor. Dahin gehört z. B., daß die Dienstboten in der Regel den Landfrankenkassen angehören sollen, bei denen die Versicherten geringere Ansprüche und Rechte haben als bei den Ortskrankenkassen usw. Eine der wichtigsten Ausnahmenvorschriften aber ist, daß die Dienstboten auf Antrag ihres Arbeitgebers von der Versicherungspflicht überhaupt befreit werden können, wenn der Arbeitgeber einige Bedingungen erfüllt. Diese Möglichkeit der Befreiung von der Versicherung bildet zweifellos einen großen Nachteil für die Dienstboten. Da zu erwarten steht, daß die Arbeitgeber und Dienstherrschaften von der Befreiung umfangreichen Gebrauch machen, sei auf die Angelegenheit kurz eingegangen.

Die Befreiung ist überhaupt nur zulässig für Dienstboten, die lediglich zu landwirtschaftlichen oder häuslichen Diensten herangezogen werden. Werden Dienstboten auch in dem Betrieb oder anderen Erwerbsgeschäften des Dienstherrn beschäftigt, so ist diese Beschäftigung für ihre Versicherung und die Ansprüche maßgebend, d. h. sie sind wie die sonstigen gewerblichen Arbeiter unbedingt versicherungspflichtig. Darauf, daß die häuslichen Arbeiten überwiegen, kommt es nicht an. Es genügt eine Beschäftigung, die, wie das regelmäßige Reinigen eines Geschäftslokals, das Austragen von Milch oder Backware an die Kunden, das Besorgen von Botengängen zu gewerblichen Zwecken, nur nebenher geschieht. Solchergehalt beschäftigte Dienstboten haben auch unter allen Umständen der Ortskrankenkasse, nicht der Landfrankenkasse anzugehören.

Der Antrag auf Befreiung eines Dienstboten, der nur mit häuslichen Arbeiten beschäftigt wird, von der Versicherung, kann vom Arbeitgeber allein gestellt werden und es ist die Zustimmung des Dienstboten nicht erforderlich. Befreit werden dürfen nur solche Personen, die an den Arbeitgeber bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstützung haben, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Der Arbeitgeber muß der Krankenkasse nachweisen, daß er sich den Dienstboten gegenüber zu den Leistungen in rechtsverbindlicher Form verpflichtet hat und daß diese von der Verpflichtung Kenntnis genommen haben. Die Befreiung gilt nur von dem Zeitpunkt an, an dem der Antrag bei der Krankenkasse eingegangen ist. Die Leistung der Dienstherrschaft muß in ihrem Gesamtwerte der der zuständigen Krankenkasse gleichkommen. Sie muß nach Bedarf Krankenhauspflege, Hausgeld, Wochenhilfe usw. umfassen und auch in ihrer Dauer den Einrichtungen der Krankenkasse gleichkommen.

Die Dienstherrschaft muß die volle Unterstützung des Dienstboten aus eigenen Mitteln decken. Sie kann zwar die Erfüllung des Anspruchs durch einen Vertrag mit einem Dritten (z. B. durch eine Versicherung mit einer Versicherungsgesellschaft usw.) sicherstellen, jedoch darf solchenfalls die zu befreiende Person nicht zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden. Der Dienstbote kann zur Zahlung der üblichen Beiträge nur herangezogen werden,

wenn er bei der zuständigen, staatlich organisierten Kasse versichert ist. Geschieht die Versicherung bei einer anderen Kasse, muß der Arbeitgeber die Beiträge allein zahlen. Im Zusammenhang damit hat eine befreite Person im Falle der Erkrankung seine Ansprüche auch immer an den Arbeitgeber zu richten, nicht etwa an die private Versicherungsgesellschaft.

Die zuständige Krankenkasse darf die Befreiung des Dienstboten von der Versicherungspflicht nur vornehmen, wenn die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers sicher ist. Allgemeine Grundsätze für diese Leistungsfähigkeit bestehen nicht; die Kasse kann, wenn die persönlichen Verhältnisse des Arbeitgebers keine Gewähr für die Erfüllung seiner Verpflichtung bieten, die Hinterlegung einer Kaution verlangen. Der Unternehmer muß den Antrag auf Befreiung für seine sämtlichen Beschäftigten stellen, soweit diese durch Vertrag zur regelmäßigen Arbeit für mindestens zwei Wochen verpflichtet sind. Damit wollte der Gesetzgeber verhüten, daß der Arbeitgeber nur die gesunden Dienstboten befreien läßt, die kranken aber bei der Kasse beläßt.

Außerordentlich wichtig bei der ganzen Frage ist der § 422 der Reichsversicherungsordnung. Er besagt folgendes: Soweit der Arbeitgeber die Unterstützung, die er übernommen hat, nicht leistet, hat die zuständige Krankenkasse auf Antrag des Befreiten diesem die sachgemäßen Leistungen zu gewähren. Kommt demnach der Dienstherr seinen Pflichten nicht oder in ungenügender Weise nach, so braucht sich der Dienstbote nur an die Krankenkasse zu wenden. Sollte die Kasse ihre Hilfe ablehnen, so hat sich der Dienstbote beschwerdeführend an das zuständige Versicherungsamt zu wenden. Gewährt die Kasse einem befreiten Dienstboten tatsächlich Unterstützung, so hat ihr der Arbeitgeber das Geleistete zurückzuerstatten. Entsteht hierüber Streit, so hat ebenfalls das Versicherungsamt eine Entscheidung zu treffen.

Jedenfalls ist es gut, wenn die Dienstboten bei Inkrafttreten der neuen Bestimmungen oder später bei Antritt einer neuen Stelle die Dienstherrschaften dahin zu beeinflussen suchen, daß sie die Befreiung nicht vornehmen. Auch die Stellenvermittlungen sollten, soweit dabei die Arbeiterschaft mitzureden hat, in dieser Richtung tätig sein.

Weihnachtsgeschenke oder erhöhter Lohn.

Weihnachten ist vorbei, große und kleine Enttäuschungen sind bereits durch die Haß des täglichen Lebens nicht vergessen, aber in den Hintergrund gedrängt. Da dürfte es jetzt am Plage sein, einmal eine Betrachtung über die Sitte des Weihnachtsgeschenkens zu machen, die ja alljährlich beim Herannahen des Weihnachtstages für unsere Kolleginnen von Bedeutung ist, um so mehr, wenn, wie es stellenweise geschieht, schon beim Vermieten auf das gute Weihnachtsgeschenk hingewiesen wird, um dadurch oftmals den niedrigen Lohn zu bemänteln. Ueber die vielen Enttäuschungen der Mädchen nach dem Feste sind ganze Bücher zu schreiben. Besonders über die Einkäufe, die die „sparsamen“ Hausfrauen für ihre Mädchen machen. Findige Geschäftsleute kommen den Hausfrauen bei diesen Einkäufen ganz besonders entgegen. Sie präsentieren hübsch verpackte Kleider- und Blusenstoffe zu den billigsten Preisen, doch ist selbstverständlich wie der Preis so der Stoff, und oft kommen noch Geschenke, für die das Mädchen eigentlich gar keine Verwendung hat, hinzu. — Stellenweise werden die Mädchen aber auch von ihrer Dienstherrin nach ihren Wünschen gefragt, ob aber die Geschenke dann nach Wunsch ausfallen, ist durchaus nicht sicher. — Was wunder, daß die mit so vielen Hoffnungen und heimlichen Wünschen herbeigesehnte Bescherung oft Mißmut und Unzufriedenheit bei vielen Mädchen auslöst und manches von ihnen denkt: „Würde ich mehr Lohn bekommen, dann könnte ich mir kaufen, was ich brauche und was mir gefällt!“ —

Richtig sind solche Gedanken, und die Hausangestellten sollten versuchen, mit diesem Gedankenwesen zu brechen, das bei

allem Mißmut noch zum verbindlichen Lächeln und zum Danke-sagen verpflichtet. —

O, da höre ich eine Kollegin sagen: „aber ich bekam von meiner Herrschaft für zirka 150 Mk. Geschenke, und das ist doch wohl gut mitzunehmen!“ O, gewiß, aber wäre es nicht viel besser, der Lohn würde erhöht und das Weihnachtsgeschenk fiele weg, genau wie bei allen gewerblich tätigen Arbeiterinnen? Mag das Geschenk auch wirklich mal 150 Mk., der Lohn jährlich 300 Mk. und der Verpflegungssatz pro Tag 1,60 Mk. betragen — letzterer hat für Berlin laut polizeilicher Verordnung Gültigkeit —, so kommt bei einer vierzehnstündigen Arbeitszeit der sehr geringe Lohn von knapp 20 Pf. heraus. Wer aber erhält in Wirklichkeit 150 Mk. Weihnachtsgeschenk? — wer arbeitet nur vierzehn Stunden? — und an welchen Orten beträgt der Verpflegungssatz pro Tag 1,60 Mk.?

Das Geschenkumwesen ist niederdrückend, man sollte es längst beseitigt haben. Doch es hat seine Wurzeln in den Gesindeordnungen und wird erst mit diesen beseitigt werden. — Eine Berliner Gesindeordnung vom Februar 1718 bestimmte, daß die Dienstboten keine Wünsche bezügl. Geschenke zu äußern hätten und nicht mehr wie ein bis zwei Taler als Geschenk zu geben sei; darüber hinaus durfte nicht gegeben werden, es bestehe, worin es wolle. Diese Bestimmungen, die damals dazu dienten, daß die Dienstboten nicht durch Geschenke aus ihrem Dienstverhältnis weggelockt wurden, sind verschwunden. Aber die Schenkerie ist geblieben. —

Die schöne Sitte des Beschenkens sollten aber nur jene, die durch das Band der Verwandtschaft, der Liebe, der Freundschaft, der Zuneigung miteinander verknüpft sind, ausüben. — Aber man soll nicht Geschenke für geleistete Arbeit anrechnen, sondern hierfür einen auskömmlichen Lohn zahlen. — Fühlt dann eine Herrschaft das Bedürfnis, ihrem Mädchen durch ein Geschenk ihre Zufriedenheit auszudrücken, dann wird sicher die Herrschaft wie das Mädchen viel mehr Freude davon haben, als wie dies vielfach bei der heutigen Mode der „Mißgeschenke“ der Fall ist.

Nur eine starke Organisation der Hausangestellten wird den Anflug beseitigen, daß der Hinweis auf das Weihnachtsgeschenk oft schon beim Vermieten gemacht wird.

Die Organisation wird den Hausangestellten erhöhten Lohn und verkürzte Arbeitszeit schaffen. l. k.

Und abermals die Krankenversicherung.

Vom 1. Januar d. J. ab sind nun auch die Hausangestellten der Krankenversicherung unterstellt. Den Anträgen, den Termin hierfür noch um ein Jahr hinauszuschieben, ist nicht stattgegeben worden. Daß es den Gegnern der Krankenversicherung unserer Kolleginnen damit ernst war, wird noch dadurch bewiesen, daß sich der Reichstag damit befassen mußte. Am 6. Dezember 1913 wurde nämlich eine dahingehende Interpellation von den Konservativen eingebracht, von den Vertretern des Besitzes. In der Begründung spielte neben dem Geschrei über die große Belastung auch der Hinweis auf die durch die Krankenversicherung eingeführte Wochenhilfe und eventuelle Unterstützung während einer Zeit der Schwangerschaft eine Rolle, durch die die Sittlichkeit gefährdet sein soll. Und das alles, weil durch die Krankenversicherung Kosten entstehen, die je nach den Orten 20 bis 43 Mk. im Jahre betragen, zu denen die Herrschaften ein Drittel beisteuern müssen.

Die zum Wort gekommenen Redner, einschließlich des Vertreters der Regierung, wandten sich denn auch ganz entschieden gegen die Absichten der Interpellanten und wiesen nach, wie wenig unter den bisherigen Verhältnissen für Dienstboten während der Zeit ihrer Erkrankung gesorgt war.

Die weitere Besprechung der Interpellation wurde dann auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die „Deutsche Tageszeitung“ macht ihrem gepreßten Herzen in der Nr. vom Freitag, den 19. Dezember, Luft. Sie schreibt:

„Wir werden das Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr hindern können; wir werden uns damit abfinden müssen. Wir fürchten aber, die Folgen des Gesetzes werden so bedenklich, so empfindlich, so drückend sein, daß der Ruf nach einer Abänderung allgemein und so laut werden wird, daß man seiner Beachtung sich schließlich nicht entziehen kann. Die soziale Gesetzgebung soll die wirtschaftlich Schwachen sichern und den Frieden zwischen den einzelnen Ständen fördern. Dieser Teil des Gesetzes stellt aber die wirtschaftlich Schwachen nicht besser, als sie bisher gestanden haben, sondern in vielen Fällen erheblich schlechter. Er greift störend in Beziehungen ein, die bisher immer noch in der Hauptsache ein familienhaftes Gepräge trugen, er schert die verschiedensten Verhältnisse über einen Kamm — Verhältnisse, die nicht in die Schablone gesetzlicher Bestimmungen gepreßt werden können, er wird den Frieden nicht fördern, sondern gefährden. Deshalb hätten wir dringend gewünscht, daß die antenwertere konservative Interpellation einen besseren Erfolg gehabt hätte.“

Der mit so großer Energie von den Hausfrauen und den Gegnern der Arbeiterversicherung geführte Kampf gegen die Krankenversicherung der Dienstboten, vor allen Dingen gegen die Versicherung in Ortskrankenkassen, muß aber unseren Kolleginnen zeigen, wie wenig sie auf das Wohlwollen der Herrschaften rechnen können. Um Kosten zu sparen, die für eine Familie, die sich Dienstpersonal hält, überhaupt keine Rolle spielen können — und auch nicht spielen, wenn es sich um die Befriedigung persönlichen Luxus handelt —, wurden Versammlungen über Versammlungen veranstaltet, in Zeitungen spaltenlange Artikel veröffentlicht und im großen Umfange Unterschriften auf Petitionen gesammelt. Es handelte sich ja aber auch um Ausgaben für die Dienstmädchen, denen bisher oftmals, wie ein Redner im Reichstage sagte, von den Herrschaften nicht das gewährt wurde, was man, wenn man nur ein bißchen Mitleid hat, jedem Menschen gewähren sollte.

Wir wollen aber nicht unterlassen, zu erwähnen, daß nicht alle Hausfrauen die Treibereien gegen die Krankenversicherung unterstützen. Vereine, die zu der Richtung gehören, die die bekannte Führerin der bürgerlichen linksstehenden Frauenbewegung, Minna Cauer, vertritt, haben sich sogar recht energisch dagegen gewandt. Immerhin ist die Zahl dieser Frauen doch recht klein und ihr Einfluß reicht nicht aus, um zu verhindern, daß unsere Kolleginnen zunächst durch die gesetzlich eingeführte Krankenversicherung zu leiden haben, da die dagegen protestierenden Frauen allen Anmut auf die Hausangestellten abwälzen werden.

Die Vorgänge der letzten Zeit sollten ein Anlaß mehr sein, die Kolleginnen der Organisation der Hausangestellten zuzuführen. Durch diese erhalten sie Schutz gegen etwaige Uebergriffe der Herrschaften und Rat und Hilfe auch in allen aus der Krankenversicherung hervorgehenden Streiffragen. gha.

Kolleginnen!

An anderer Stelle unserer Zeitung und auch schon in früheren Nummern haben wir besprochen, welche Anstrengungen die Herrschaften, vor allem die „Gnädigen“, machen, um die Krankenversicherung der Hausangestellten zu hintertreiben und, wenn das nicht möglich ist, so doch das Inkrafttreten der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen hinauszuschieben. Nebenher laufen Bestrebungen, durch Rückversicherung (in Berlin z. B. im Abonnementsverein) die Mädchen von der Ortskrankenkasse „befreien“ zu lassen.

Kolleginnen laßt Euch das nicht gefallen. Wenn Ihr Eure Zusage dazu verweigert, kann Euch niemand zwingen. Man wird versuchen, Euch damit einzufangen, daß man sagt, Ihr spart dann den Krankenkassenbeitrag. Aber man sagt Euch nicht, daß Ihr dann auch nur Anspruch habt auf die Mindestleistungen, die die Ortskrankenkasse gewährt. Und dann, die Ärzte des Abonnementsvereins werden sicherlich ebenso wie seither bemüht sein, möglichst die Krankenzeit abzukürzen. Einerlei ob es Euch nach kaum überstandener Krankheit auch noch so hart ankommt, schon wieder die schwere Hausarbeit zu verrichten. Oder wenn die Herrschaft die „Befreiung“ von der Versicherung durchsetzt und verspricht, selbst die Kosten im Krankheitsfalle zu tragen, bedenkt, was Euch dann droht. Versagt nachher bei eintretender Krankheit die Fürsorge, dann seid ihr zunächst hilflos, und wollt Ihr Euer Recht weiter suchen, müßt Ihr erst klagen. Dagegen in den Ortskrankenkassen ist Euch sicher, wozu die Kasse verpflichtet ist. Also: freie Arzthilfe und freie Arznei, bei Arbeitsunfähigkeit für mindestens 26 Wochen Krankengeld oder Aufnahme in ein Krankenhaus und Gewährung von Taschengeld. Im Falle einer Schwangerschaft Wöchnerinnenunterstützung für mindestens 8 Wochen, eventuell auch Hebammen- oder Arzthilfe. Also nochmals, laßt Euch Euer Recht nicht nehmen, weigert Euch, die Zustimmung zu geben, daß „Befreiung“ von der Versicherung beantragt wird. Bei Eintritt in einen Dienst macht extra zur Bedingung, daß Ihr der Ortskrankenkasse oder wo diese nicht zuständig, der Landkrankenkasse beitreten wollt. l. z.

Die Rache der Dame.

Manche „Herrschaften“ haben eigenartige Ansichten über das Recht der Dienstboten, ihren Dienst zu wechseln. Ein Vorfall in Bad Deynhausen (Westfalen) liefert dafür einen drastischen Beweis:

Frau Krutmeyer, die Gattin eines Fabrikbesitzers, hat ein besonderes Bedürfnis nach öfterem Wechsel der Dienstmädchen. Hatte sie doch in einem Jahre schon sechs Mädchen. Daß bei solch häufigem Wechsel die Schuld nicht nur an den Mädchen liegen kann, wird jeder gerechtfertigende Mensch ohne weiteres zugeben. Bei der Behandlung, die die Frau Fabrikbesitzer ihren Dienstmädchen zuteil werden läßt, kann es kaum wundernehmen, daß diese so bald wie möglich sich nach einer anderen Stelle umsehen. Auch die Kost

für die Mädchen scheint der Gnädigen viel Kopferbrechen zu machen. Sie vertritt den Standpunkt: Je magerer, desto besser. Und gar noch belegtes Butterbrot zum Frühstück oder Abendbrot, ist nach ihrer Meinung für die Dienstmädchen direkt Luxus. Ihrem letzten Mädchen erklärte Frau Krutmeyer, dies würde bei ihr auch nicht eingeführt, und sie (natürlich das Dienstmädchen) sei sowieso schon dick genug. Dann folgten Auslassungen, die mit Bildung nichts gemein haben. Das Mädchen verließ deshalb die Stelle. Lohn und Kleidung hielt jedoch die Gnädige zurück. Zur Abholung der Kleider bestimmte Frau Krutmeyer den nächsten Sonntag, 10 Uhr vormittags. Wegen des Lohnes gab sie dem Mädchen folgende Weisung: „Den Lohn lassen Sie sich von dem geben, der Sie aufgewiegelt hat.“ Als die Sachen am Sonntag nicht abgeholt wurden, scheint die Gnädige doch Gewissensbisse bekommen zu haben. Sie schickte zu dem Mädchen einen Boten, mit der Nachricht, daß die Sachen geholt werden könnten. Bei Abholung der Sachen äußerte sich Frau Krutmeyer zu dem Mädchen: „So wie Sie mich behandelt haben, so werden die Ihrigen von uns behandelt werden, dafür Sorge ich; Ihr Schwager arbeitet ja bei uns!“ Am andern Tage erhielt das Mädchen Lohn und Papiere in die elterliche Wohnung gesandt.

In dem Eisenwerk „Weserhütte“ (Fabrikation hauptsächlich Gittermasten für Beleuchtungszwecke und Drahlleitungen), das dem Gatten der Gnädigen gehört, arbeitete nun tatsächlich der Schwager des Mädchens, und zwar schon seit längerer Zeit. Dieser bekam nun am andern Tage per Einschreibebrief seine Kündigung ins Haus zugestellt. Als er sich bei seinem Obermeister nach dem Grunde seiner Entlassung erkundigte, sagte ihm dieser, er wisse von nichts; wegen schlechter Arbeit oder Arbeitsmangel geschehe es jedenfalls nicht.

Der Arbeiter, der weiter nichts verschuldet hatte, als der Schwager des Mädchens zu sein, das den Dienst bei der Gattin seines Arbeitgebers verließ, wurde also deshalb aufs Straßpflaster geworfen. So „edel“ rächt sich eine Frau Fabrikbesitzer.

Ob die Maßregelung des Arbeiters dem Herrn Fabrikbesitzer, der sich gegenüber den Nachgeklüften seiner Frau so willig zeigte, nicht noch gereuen wird? Herr Krutmeyer hat nämlich sehr oft in liberalen Wählerversammlungen den arbeiterfreundlichen Arbeitgeber herausgehöhelt. Wie seine Arbeiterfreundlichkeit aussieht, beweist diese Maßregelung. Und wie die Doffentlichkeit solche Willfährigkeit eines Mannes gegenüber den Wünschen einer Gattin nennt, ist ja wohl dem Herrn auch bekannt. Auch daß Arbeiter der „Weserhütte“ keine Lust mehr verspüren dürften, ihre Töchter, Schwestern oder Verwandten bei der gnädigen Frau in Stellung gehen zu lassen, wird begreiflich erscheinen.

Die Wage der Gerechtigkeit.

In der letzten Schwurgerichtsperiode des mittelfränkischen Schwurgerichtes in Nürnberg wurde ein bezeichnendes ländliches Sittenbild aufgerollt. Es hatte sich eine Bäuerin aus dem Dorfe Eysölden bei Roth in Mittelfranken wegen Meineids zu verantworten. Des gleichen Verbrechens war der 19jährige Knecht der Bäuerin angeklagt. Die Bäuerin, die verheiratet und Mutter von 4 Kindern ist, hatte viele Jahre hindurch die bei ihr bediensteten Knechte als Bettgenossen, resp. sie schenkte den Knechten ihre Gunst, wo sich gerade Gelegenheit bot. Diese Dinge piffen im Dorfe die Spaken von den Dächern. Die Bäuerin hatte die Sache soweit getrieben, daß die neu Eintretenden Knechte vor der liebebedürftigen Bäuerin gewarnt werden mußten. Als einmal die 18jährige Magd Streb mit der Bäuerin Differenzen bekam und dem längst gehörnten Bauern einige etwas allzulose Liebesaffären, die die Bäuerin mit dem 19jährigen Knecht in der Scheune hatte, und bei denen die Magd Zeugin war, erzählte, hatte die Bäuerin den Mut, Beleidigungsklage gegen die Magd zu stellen. Am Schöffengericht zu Siltgoldstein beschwor der junge Knecht auf dringenden Wunsch der Bäuerin, er habe nie mit seiner Dienstherrin Geschlechtsverkehr gehabt. Die Magd wurde wegen Beleidigung zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Knecht und die Bäuerin wurden vom Schwurgericht zu Nürnberg wegen Meineids resp. Meineidsverleitung verurteilt. Bemerkenswerter als die Liebesaffären der Bäuerin ist jene Schöffengerichtsverhandlung gegen die junge Dienstmagd. Der Herr Amtsrichter, der da in jener Verhandlung „im Namen seiner Majestät des Königs“ der bis dahin unbestraften Dienstmagd die 50 Mk. Strafe diktierte und ihr die Kosten auferlegte, mag dabei recht würdevoll ausgesehen haben. Auch die ländlichen Schöffen, die jenes Urteil sanktionierten, mögen des Glaubens gewesen sein, daß sie Recht sprechen.

Und doch handelte es sich, wie sich bald zeigte, um ein glattes, ja geradezu unverständliches Fehlurteil. Es beleuchtet dieser Fall die ganze Misere unserer ländlichen Justiz. Es war die Situation

so: Im ganzen Dorfe Eysölden und in der weitesten Umgebung drehte sich seit langem das Gespräch der Bauern und Dienstboten um die Liebesaffären der liebevollen Bäuerin. Die Magd hatte damals ihre Angaben im Beisein des Ortsbürgermeisters gemacht, den der Bauer extra in jener Nacht als Zeugen holen ließ. Der Bürgermeister gab vor Gericht an, daß man schon lange vorher „von der Bäuerin Verschiedenes redete“. In der Schöffengerichtsverhandlung beharrte die angeklagte Magd entschieden auf ihren Angaben, sie gab genaue Details an, sie berief sich darauf, daß man allgemein von den Liebesaffären der Bäuerin spricht. Es half nichts, die reiche Bäuerin hatte sich einen Rechtsanwalt geleistet, der haarsträubend nachwies, daß die Magd die unschuldige Bäuerin verlästerte, der Knecht habe ja geschworen und außerdem, die angesehenere Bäuerin stellte ja die ihr nachgesagten Dinge selbst in Abrede. Bäuerliche Schöffen und ein königl. baur. Amtsrichter glaubten aber einer Bäuerin und einem Rechtsanwalt mehr als einer armen Dienstmagd. Als eine mit 50 Mk. bestrafte Verleumdlerin verließ die junge Bauernmagd den Schöffengerichtssaal. Gätte nicht später ein Gendarm, völlig aus eigener Initiative — ihm war nur das allgemeine Gerede über die Liebesgeschichten der Bäuerin bekannt — den jungen Knecht energisch ins Verhör genommen und die Wahrheit herausgebracht, dann wären der mittellosen Magd die 50 Mk. Strafe jedenfalls geblieben und der Schimpf noch dazu, obwohl sie in Wirklichkeit nichts als die Wahrheit sagte. Es wurde durch diese Gerichtsaffären nicht nur die eigenartige Sittlichkeit auf dem Lande illustriert, sondern es zeigt dieser Fall überaus drastisch die Rechtlosigkeit der ländlichen Dienstboten. Wenn sich vor Gericht eine Dienstmagd und eine Großbäuerin gegenüberstehen, neigt sich meistens die Wage der Gerechtigkeit mehr zugunsten der Bäuerin als zugunsten der armen Magd. Hier war es ein Zufall, daß die Wahrheit dennoch an den Tag kam.

Der Sohn der Dienstherrschaft.

Der Sohn einer „guten Familie“, der Student Joseph Risp in München, hatte sich vor einer dortigen Strafkammer wegen Körperverletzung zu verantworten. Der Bursche hatte seine Position als Sohn reicher Eltern dazu ausgenützt, sich zwei Dienstmädchen seiner Eltern gefügig zu machen. Das Fräulein war geschlechtskrank und steckte die beiden Dienstmädchen an. Das Gericht verurteilte nicht etwa den Burschen zu einer exemplarischen Gefängnisstrafe, sondern es ließ ihn mit 1800 Mk. Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung davonkommen, die natürlich dem großen Portemonnaie des Vaters zur Last fällt. Festgestellt wurde, daß beide Mädchen unbescholten waren, ehe sie dem gewissenlosen Burschen zum Opfer fielen. Ein ärztliches Zeugnis sagte, daß die beiden Mädchen, die in einer Klinik untergebracht waren, sich einer Nachkur unterziehen müssen und daß es fraglich ist, ob sie gänzlich gesund werden. Beide Mädchen können in absehbarer Zeit nicht heiraten. Dieser Fall zeigt wieder einmal, daß die Richter im Klassenstaate, wenn ein Angeklagter aus ihren Kreisen stammt, überaus nachsichtig urteilen. Zum anderen zeigt dieser Fall in überaus drastischer Form die Frechheit und Gewissenlosigkeit der Herrschaftsjöhne und die Gefahren, denen naive, unaufgeklärte Dienstmädchen bei besseren Herrschaften durch deren männliche Angehörigen ausgesetzt sind. Hier kann bei den Dienstmädchen nur Aufklärung Schutz bieten. Diese Aufklärung bietet am besten die Organisation. Ein organisiertes Dienstmädchen, das sich die Schulung, die die Organisation bietet, angeeignet hat, wird schon aus Selbstachtung niemals einem geilen und übermütigen Herrschaftsjohn zum Opfer fallen.

Ein Brief aus Stuttgart.

Liebe Redaktion!

Weißt Du schon, daß am Sonntag (14. Dezember) das Christkind bei den Hausangestellten war? Ja, es kam und gar nicht allein; es hatte seinen Knecht Rupprecht dabei. Na, da gab's fröhliche Weihnachten! Die beiden führten mit zwei Kindern ein Singpiel auf. Der Pelzmärkte beschenkte alle anwesenden Kinder, was natürlich viel Freude auslöste.

Ja, denke Dir, Geheimrats Minna bekam von ihm einen Soldaten, aber keinen von der Kompanie v. Forstner; ich glaub' eher, daß es ein Württemberger war, wenigstens war die Pappe, aus der er gemacht war, sehr zäh. Na, da hättest Du das Hallo hören sollen. Ein von einem Mitgliede gedichteter Prolog wurde von einer Kollegin trefflich vorgetragen. Der Gesangverein „Sin auf!“ brachte einige nette Lieder zu Gehör. Verschiedene Kolleginnen erfreuten durch guten Vortrag einiger dem Feste angepaßte Gedichte. Andere wieder hatten die Arbeit am Büfett übernommen; es gab nämlich Kaffee und Kuchen für die Mitglieber des Verbandes gratis, für deren Angehörige und Freunde gegen mäßigen Preis. Dem Absatz nach zu schließen, muß alles sehr gut geschmeckt haben. (Schade, daß die Redaktion nur die

Schilderung, nicht aber den Geschmack hat.) Das Gesangstrio, von zwei Kolleginnen und einem Kollegen ausgeführt, fand vielen Beifall. Kurzum, es war ein gelungenes Weihnachtsfest. Aber, liebe Redaktion, Du mußt nicht glauben, daß wir im Festtaumel alles vergessen hätten, nein, wir gedachten auch der arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen; eine Teller Sammlung für sie ergab ein hübsches Sümmchen. So ist unser Weihnachtsfest sehr hübsch ausgefallen und haben wir uns unter dem brennenden Lichterbaum aufs neue Treue und Solidarität gelobt. F. B.

Aus unseren Auskunftsstellen

Halle. Wenn unser Verband statt Tausende von Mitglieder deren Hunderttausende zählen würde, wäre es einfach unmöglich, daß sich die Hausangestellten so viel gefallen ließen, weil sie dann durch die Organisation Rückenstärke hätten und den Herrschaften als gleichberechtigter Faktor gegenüberständen.

Wie die Behandlung oft ist, davon einige Proben, die in unserer Auskunftsstelle zur Erledigung kamen. Dreckschwein, faules Frauenzimmer und andere schöne Redensarten, welche ich hier nicht wiedergeben kann, mußte ein Mitglied unseres Verbandes über sich ergehen lassen. Nicht nur die gnädige Frau, bei welcher unsere Kollegin in Stellung war, befandete durch diese Redensarten ihren hohen Bildungsgrad und ihr Anstandsgefühl, auch der Herr und eine Schwägerin, welche in selbigem Hause wohnte, teilten sich in diese Aufgabe und machten dem Mädchen das Leben zur Hölle. Nachdem die Kollegin trotzdem volle sechs Monate in dieser Stellung ausgehalten hatte, protestierte sie endlich gegen diese unwürdige Behandlung. Die Folge war sofortige Entlassung. Das Mädchen verlangte nun Lohn und Kostgeld für 14 Tage. Trotz unserer Vermittlung war es nicht möglich, eine Einigung herbeizuführen. Die Herrschaft wollte absolut nichts bezahlen. Auf unseren Rat ging das Mädchen dann vor das Gewerbegericht. Von diesem wurde die Herrschaft zur Zahlung verurteilt.

Eine andere Kollegin, gleichfalls Mitglied unseres Verbandes, war für 150 Mk. jährlich in Stellung bei einer Kaufmannsfamilie. Trotz ihrer reichlichen und schweren Arbeit bekam sie nicht satt zu essen. Ein Wunder war es also nicht, daß sich die entkräftete Kollegin bei der großen Wäsche, welche sie ebenfalls mit zu besorgen hatte, verloh und zum Arzt mußte. Dieser teilte ihr mit, daß eine Operation unvermeidlich sei. Nun konnte die Herrschaft das kranke Mädchen nicht mehr gebrauchen und entließ es auf der Stelle. Wir rieten der Kollegin, Kost und Logisgeld sowie den ihr zustehenden Lohn zu fordern. Ohne Zweifel mußte sie das Geld restlos erhalten. Leider ist aber die Kollegin von Halle abgereist, ohne uns über den Ausgang ihrer Angelegenheit zu unterrichten.

Drei Kolleginnen waren in einem hiesigen Hotel in Stellung. Sie schrieben an uns einen Brief mit der Bitte um Veröffentlichung, worin sie klagten, des Nachts nicht schlafen zu können, weil sie von Wangen geissen würden. Wir wurden bei dem Hotelwirt vorstellig und erreichten, daß die Mädchen bis zur gründlichen Desinfektion ihres Zimmers andere Schlafstellen erhielten. Zur Organisation konnten wir leider nur ein Mädchen gewinnen, und auch dieses verließ uns bald wieder. — Aus diesem Fall erfieht man, daß man uns in der Not wohl findet, aber uns den Rücken kehrt, wenn man keine Vorteile genossen hat.

Dies trifft auch auf den nächsten Fall zu, wo eine organisierte Kollegin Rat und Hilfe vom Auskunftsbüro forderte. Sie war bei einem Arzt in Stellung und behauptete, von diesem ohne Grund kündigunglos entlassen zu sein. Wir wurden bei dem Herrn vorstellig und erfuhren von ihm, daß die Kollegin bei dieser Entlassung mitschuldig sei, da sie eine ihr zustehende Arbeit mehrmals verweigert hatte. Trotzdem gelang es uns, 13 Mk. Kostgeld und 15 Mk. Lohn für die Kollegin herauszubolen. Leider bewies auch sie der Organisation ihre Undankbarkeit, indem sie kurz nach diesem Fall auswich.

Zum Schluß noch einen Fall, der sich zwischen einem Dienstmädchen L. Sch. und einem hiesigen Prof. B. abspielte und durch unsere Vermittlung sich zu einem interessanten Rechtsstreit gestaltete, wobei Polizeileutnants, Kommissar und Rechtsanwalt indirekt, aber nicht zugunsten des Mädchens Partei nahmen.

Herr Prof. B., hier, engagierte am 1. Mai 1913 das genannte Mädchen für 15 Mk. Lohn pro Monat. Das Mädchen arbeitete zur vollsten Zufriedenheit ihrer Herrschaft. Für das Mädchen war die Stellung jedoch sehr anstrengend, weil sie neben der Hausarbeit im Sommer noch den Garten zu besorgen hatte. Trotzdem hielt sie aus. Anfang August reiste die Herrschaft auf die Dauer von drei Wochen an die Ostsee. Das Mädchen wurde vor die Wahl gestellt, während dieser Zeit zu ihren Eltern zu fahren oder an die Ostsee mitzukommen. Im letzteren Falle sollte es jedoch — das Reisegeld in Höhe von 18 Mk. selbst zahlen. — Dies lehnte das Mädchen ab und fuhr zu ihren Eltern. Am 15. August kündigte sie auf Anraten ihrer Eltern ihre Stellung zum 1. Oktober, forderte jedoch für die Zeit der Abwesenheit der Herrschaft Kost- und Logisgeld in der für Halle gesetzlich festgesetzten Höhe von 1,25 Mk. pro Tag. Frau Prof. B. lehnte in ihrem Antwortschreiben diese Forderung ab mit der Begründung, daß sie noch nicht ein Mädchen Entschädigung für Kost und Logis während ihrer Vabereise gezahlt habe und nicht zahlen würde, weil sie der Ansicht sei, daß sich das Mädchen während ihrer Abwesenheit auf andere Weise nützlich machen und ihr Brot verdienen könnte. Betreffs ihrer Kündigung teilte sie dem Mädchen mit, daß sie auf fernere Dienstleistungen nach ihrer Rückkehr Ende August verzichtete. Somit war dem Mädchen der Stuhl vor die Tür gesetzt. — Es war bis zu dieser Zeit nicht Mitglied unseres Verbandes, kam nun jedoch zu uns, trat in den Verband ein und machte für die Zeit vom 1. August bis 1. Oktober ihre berechtigten Ansprüche geltend. Wir haben dann die Vermittlung in dieser Angelegenheit mit der Frau Prof. B. schriftlich aufgenommen. Zur Antwort bekamen wir von Frau Prof. B., daß sie

auf ihrem Standpunkt beharre und nichts zahle. Sie habe sich bei einem Rechtsanwalt und einem Polizeileutnant erkundigt und beide hätten ihr erklärt, daß sie zu keiner Zahlung verpflichtet sei, weil sie das Mädchen habe mitnehmen wollen. (Ob sie den beiden mitgeteilt hatte, daß das Mädchen die Reisekosten selbst zahlen sollte, entzieht sich unserer Kenntnis.) Im übrigen aber könne das Mädchen ihre Dienststelle bis zum 1. Oktober behalten.

Unsere Kollegin hat es aber vorgezogen, das Haus der Frau Professor nicht wieder zu betreten. Sie konnte aber nun ihre Forderung nicht voll aufrecht erhalten, bestand aber auf Zahlung der Entschädigung für die Zeit der Vabereise. Alles schriftliche Verhandeln war erfolglos; schließlich gingen wir persönlich mit dem Mädchen zu der zurückgekehrten Herrschaft, erfuhren dann, daß sich der Herr Professor bei dem Kommissar seines Bezirks Rat geholt und von diesem den Auftrag erhalten habe, mit uns nicht zu verhandeln. Auch habe der Kommissar gesagt, daß nur 80 Pf. pro Tag gezahlt zu werden brauchten. Dazu erklärte sich der Herr Professor schließlich bereit. Wir gingen aber nicht darauf ein, sondern forderten 1,25 Mk. pro Tag. Nun wurde Kommissar S. telephonisch in die Wohnung des Herrn Professor gebeten. Dies lehnte dieser ab mit der Begründung, daß er keine Zeit habe. Wir sollten alle nach der Wache kommen. Ich muß nun hier einflchten, daß ich bei einer früheren Dienstlostenstreitsache von genanntem Kommissar in — nun sagen wir — wenig galanter Weise aus der Polizeiwache befördert worden bin. Bei der jetzigen Angelegenheit hatte er, wie oben mitgeteilt, auch abgeraten, mit mir zu verhandeln. Ich mußte aus diesen Gründen seine Mitwirkung als Richter wegen Befangenheit ablehnen und erklärte für meine Person, nicht mit nach der Polizeiwache zu gehen. Auf diesem toten Punkt angelangt, machte der Herr Professor den Einigungsvorschlag, pro Tag 1 Mk. zu zahlen. Frä. L. Sch. ging darauf ein, und die Angelegenheit war erledigt. —

Aus diesen Beispielen kann manche Kollegin ersehen, daß unser Verband schon etwas erreicht, wenn sie sich auf ihn stützt. Darum Kolleginnen, arbeitet und agitiert unausgesetzt weiter für die Stärkung unserer Reihen, hier in Halle wie überall im Reiche, damit wir am Jahresluß 1914 weitere Tausende von Mitgliedern in unserem Verbands muster können.

Auf an die Arbeit und viel Glück im neuen Jahr.
a n

Leipzig. In einer Privatpension am Dorotheenplatz diente unser Mitglied Emma Sch. Die Stellenvermittlerin Kröber war Zeugin der Abmachung zwischen Mädchen und Frau. 16 Zimmer waren instand zu halten; Kohle sollte von anderer Seite getragen werden, auch sollte ab und zu eine Hilfskraft herangezogen werden.

Die für Gewerbebetriebe gesetzlich zulässige 14tägige Kündigungsfrist wurde durch Zureden auf 4 Wochen verlängert. Das Mädchen hatte dort die Hölle; Schikanen von seiten der Frau, Schimpfreden geminstert Art waren an der Tagesordnung. Kohlen mußte Emma trotz aller Abmachung allein tragen, und als sie sich dessen einmal weigerte, wurde einer der Zimmerherren gerufen und gesagt: „Sehen Sie, so frech bearbeitet sich Emma.“ So ging es täglich. Nach derartigen Zusammenstößen äußerte Frau K.: „Wenn Sie gehen wollen, ich halte Sie nicht.“ Nach einer erregten Auseinandersetzung wurde das Mädchen Annull und nach einer kurzen Weisung entlassen. Die Sache wurde vor dem Gewerbegericht verhandelt. Die Beschuldigungen, die das Mädchen gegen ihre Dienstherrin erhob, stimmten und wurden von dieser zugegeben, die Entlassung aber schwor die Dame ab, und leider hatte das Mädchen keine Zeugen für ihre Behauptung.

Für die Handlung der Dame war jedenfalls das Weihnachtsfest maßgebend, denn nun konnte sie ja das Weihnachtsgeschenk für das Mädchen sparen.

Nach langen Auseinandersetzungen holten wir für unser Mitglied M. M. von einer Herrschaft 60 Mk. Lohn, und von einer zweiten Herrschaft, die noch dazu auswärtig wohnte, 20 Mk. Monatsgehalt heraus. Die erstere Herrschaft wollte durchaus nur 50 Mk. zahlen und 10 Mk. für eine zerbrochene Glascheibe eines Schaufastens in Abzug bringen. Wegen dieser 10 Mk. mußte erst an das Gewerbegericht herangegangen werden, doch zog Herr L. vor, noch vor der Verhandlung die Restsumme zu begleichen.

Wie vielen Dienstmädchen werden unberechtigte Lohnabzüge gemacht, weil sie sich vor langwierigen Laufereien scheuen. — Wann endlich finden sie den Weg in ihren Verband, der ihnen Rat, Schutz und Hilfe gewährt? Kolleginnen, sorgt alle dafür, daß Versammlungen und Unterhaltungsabende auch von Nichtmitgliedern besucht werden, um neue Mitglieder zu werben.
H. Gg.

Bilder aus der Gefindeklaverei

Ehrlich, flink, lauber, aber blutarm.

Die Rechtlosigkeit der Hausangestellten insolge mittelalterlicher Gefindeordnungen ist ja ein besonderes Kapitel unserer Klassengesetze. Die herrschende Schicht im Staate macht denn auch meist von der Anwendung dieser Klassengesetze den skrupellosten Gebrauch. Scheinbar steht da den Machthabern das Recht zur Seite und doch ist es unbestreitbar, daß Gesetz noch lange nicht Recht bedeutet. Alle unsere Gesetze zeigen ihren Klassencharakter. Durch nichts ist das besser zu beweisen, als durch die große Zahl der im „geeinten“ deutschen Reich gültigen Gefindeordnungen. Diese Gefindeordnungen sind das Ideal unserer Herrschenden. Ach, könnte man doch das Rad der Zeit zurückdrehen und diese Bestimmungen auf alle Schichten des arbeitenden Volkes anwenden. Wie schön wäre es, wenn alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel wo beschäftigt, ein Dienstbuch aufweisen müßten. Mit

Silbe dieses „Steckbriefes“ wäre auch der „Unbotmäßigkeit“ zu zähmen. Doch die patriarchalischen Zeiten sind vorbei, das Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen der arbeitenden Schichten wächst immer mehr, zum Vorteil für diese selbst, zum Vorteil für die Kultur. Die Zeit wird auch nicht mehr fern sein, wo mit den vermoderten Gesindeordnungen aufgeräumt wird. Bis dahin wollen wir aber bemüht sein, an Beispielen zu zeigen, was sich die herrschende Gesellschaft gegenüber dem Volke zu erlauben wagt, um auch den Gleichgültigsten aus seinem Stumpf-sinn zu erwecken.

Hat da ein Dienstmädchen bei einem königlichen Musikdirektor in Kiel trenn und fleißig gegen 18 Mk. Monatslohn ihre Obliegenheiten verrichtet. Nach 4½ Monaten löste das junge Mädchen im Einverständnis mit der Herrschaft den Vertrag. Die Stellung als Alleinmädchen bei einem größeren Haushalt von fünf Personen stellte, trotz der geringen Bezahlung, an die „Dienende“ ziemlich hohe Anforderungen, so daß diese schon im August die Absicht kundgab, die Stellung aufzugeben. Darob große Bestürzung bei der Herrschaft, persönliches Hinbemühen der „Gnädigen“ zur Mutter des Mädchens nach Preß u. h. v. Schlussergebnis: das Mädchen blieb. Am 15. September wurde aber doch nach ordnungsmäßiger Aufkündigung der Dienst beendet. Beim Abgang wurde folgendes Zeugnis ausgestellt:

„Dora verläßt den Dienst auf eigenen Wunsch. Sie war ehrlich, flüßig und sauber, aber blutarm und infolgedessen nicht leistungsfähig.“

Der Herr königliche Musikdirektor wurde vom Arbeitersekretariat Kiel darauf aufmerksam gemacht, daß sein Zeugnis 1. eine erhebliche „Dissonanz“ aufweist, 2. die Länge der Dienstzeit und das Bemühen der Gattin des Direktors das Gegenteil der im Zeugnis aufgestellten Behauptung der Nicht-Leistungsfähigkeit beweist, 3. daß für die Behauptung der Blutarmut jeglicher Beweis fehlt, daß 4. in der Schlussbemerkung im Zeugnis eine Schifane, die den Verdacht einer bestimmten Absicht aufkommen läßt, zu erblicken ist. Wegen aller dieser Gründe wurde um Abänderung des Zeugnisses eruchtet. Gleichzeitig mußte auch der Herr Direktor darauf aufmerksam gemacht werden, daß es gemäß § 1433 A. B. O. gesetzlich unzulässig ist, für 4½ Monate Invalidentversicherungsbeträge vom letzten Monatslohn auf einmal abzuziehen.

Da der Herr auf wiederholte Anschreiben nicht reagierte, so wird ihm gerichtlich bewiesen werden müssen, daß der Willfür immerhin noch Grenzen gesetzt sind.

Ungeheuerlich ist das Verhalten des Herrn königlichen Musikdirektors zweifellos, ob es nobel ist, mögen unsere Leserinnen entscheiden.

Wie es gemacht wird.

Durch Zufall wurde eine Hamburger Hausangestellte auf unseren Stellennachweis aufmerksam. Sie kam ins Büro und erzählte uns folgendes: „Ich bin seit März (meine Kolleginnen seit April und Mai) bei einer Herrschaft in Stellung, habe stets meine Obliegenheiten zur Zufriedenheit der Dame ausgeführt, nie wurde geklagt. Aber von Ende November an konnte ich nichts, aber nichts mehr rechtmachen. Schelte und Demütigungen vom Morgen bis zum Abend. Alles ließ ich über mich ergehen, nur um nicht vor dem Feste noch gekündigt zu werden. Doppelt strengte ich mich an, doch Reifen und Zanfen war die Würze des Mittagmahls wie des ganzen Arbeitstages. Am 1. Dezember kündigte mir die Dame, verlegen etwas stammelnd, kaum verstand ich sie. Dann war sie für lange Zeit unsichtbar. Einige Tage nachdem begann das Gründlichreinemachen. Seitdem bin ich kaum einmal zur Befinnung gekommen, ein Hasten und Ragen, treppauf, treppab, bis zur Erschöpfung.“ Auf unsere Frage, haben Sie sich schon nach Stellung umgesehen, die Antwort: „Ach wo, dazu hatte ich doch keine Zeit, wir machten ja gründlich rein. Jetzt muß ich mir erst Stelle suchen und zu sofort, denn ich habe nicht viel Geld. Für zerfallene Tassen und eine zerbrochene Vase hat mir die Dame noch 6 Mk. abgezogen, ebenso die Hälfte der Stellenvermittlungsgeldern und auch für 2—3 Monate Kranken- und Invalidentgeld.“

Das Mädchen tat ganz erstaunt, als wir in heller Entrüstung ausriefen: „Und das haben Sie alles so gehen lassen?“ Da kamen die erlösenden Tränen des unwissenden, weltfremden Menschenkinds und die Frage: „Ja, was soll ich denn machen; auf der Polizei war ich schon, aber ich bekomme ja nicht recht.“ Solche und ähnliche Klagen hörten wir dieser Tage sehr oft.

mb.

Statt Belohnung — Entlassung.

In Leipzig war unsere Kollegin Dora W. in einem Delikatwarengeschäft ein halbes Jahr lang zur vollen Zufriedenheit der Herrschaft als Hausangestellte tätig. Während der Dauer der

„Iba“ gab es für die Herrschaft erhöhte Einnahmen als Lieferant für verschiedene Etablissements der „Iba“. Das bedeutete für Dora vermehrte Arbeit. Beladen mit schweren Körben mußte sie täglich den weiten Weg zur Ausstellung, oft mehrmals, zurücklegen, die Arbeit im Hause mußte nach wie vor erledigt werden. Sie tat es gern, denn die Hausfrau sagte öfters: Na, Dora, Sie bekommen auch etwas Schönes für die Extraarbeit. Worin bestand nun das Schöne? Ende Oktober war Schluß der Ausstellung und ohne jeden stichhaltigen Grund bekam unser Mitglied die Kündigung für den 1. Dezember. Auf das versprochene „Schöne“ hatte sie kein gesetzliches Anrecht, durch die Kündigung wurde das Weihnachtsgeschenk gespart.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. In der Mitgliederversammlung am 4. Dezember hielt Herr Henry Meier einen Vortrag über „Das Genossenschaftswesen“. Leider war die Versammlung nicht gut besucht; daran frankten die Wochentagsveranstaltungen hier überhaupt sehr.

Am 14. Dezember fand eine öffentliche Versammlung statt, in der die Zentralvorsitzende Luise Kähler einen Vortrag über „Die Weihnachtsgeschenke der Hausangestellten“ hielt. Die Rednerin vertrat den Standpunkt, daß es würdiger sei, statt Weihnachtsgeschenke erhöhten Lohn zu erringen.

Zehn neue Kolleginnen wurden für den Verband gewonnen. — Nach Erledigung der Tagesordnung wurde noch fleißig das Tanzbein geschwungen.

Extrabeiträge gingen ein:

G. R. 1.— Mk., M. B. 0,15 Mk., Schn. 0,10 Mk., G. 0,10 Mk., G. R. 0,50 Mk., A. R. 0,10 Mk., M. B. 0,20 Mk. und 0,20 Mk.

A. L u d e.

Bergedorf. Am 11. Dezember fand unsere sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. An Stelle des erkrankten Referenten brachte die Kollegin Fr. Krüger einige Gedichte aus Reuters Werken zur Verlesung, die allgemeine Freude auslösten.

Braunschweig. Am Sonntag, den 23. November, fand im „Fürstenhof“ eine große Dienstbotenversammlung statt. Die Zentralvorsitzende, Frau Luise Kähler, sprach über das Thema: „Wer ist der wahre Freund der Hausangestellten“. Frau Kähler schilderte, wie unsere Organisation entstanden ist und was sie bezweckt, den Kolleginnen ihre drückende Lage zu verbessern und zu erleichtern, sei ihre Aufgabe. Groß sei die Aufregung in der herrschenden Klasse infolge der Dienstbotenbewegung, aber besser tue sie sich deshalb doch nicht. Sie schilderte, in welcher unwürdigen Lage die Dienstboten sich befinden, oft schlechte Kost, noch öfters ungenügende mangelhafte Schlafräume und wie durch letztere so häufig die Sittlichkeit der Mädchen gefährdet würde. Dazu 17 Stunden Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 2½ Pfennig. Die Unruhe der Mitglieder zeigte, wie lebhaft sie den Worten der Referentin folgten und zustimmten. Zum Schluß forderte sie die Nichtmitglieder zum Eintritt in unseren Verband auf, der nur der wahre Freund der Hausangestellten sei. An den Vortrag schloß sich eine sehr rege Diskussion an. Die Kolleginnen versprachen, für die nächste Versammlung dafür zu sorgen, alle ein paar Freundinnen mitzubringen. Einige Aufnahmen konnten gemacht werden.

Unter 5. Stiftungsfest war sehr besucht. Humoristische Vorträge wechselten mit turnerischen Aufführungen und Mandolinenzkonzert ab und ein flotter Ball dauerte bis zum Morgen.

Bremen. Am 19. November, am Buß- und Bettag, fand im „Casino“ an Stelle der fälligen Mitgliederversammlung eine öffentliche Versammlung der Hausangestellten statt. Fräulein G. Hanna-Berlin behandelte das Thema: „Freud und Leid im Leben der Dienstboten“. Sie verstand so treffend und lebenswahr zu schildern, daß alle der Ansicht waren, sie könne gar keinen anderen Beruf gehabt haben als den der Hausangestellten.

Wir wissen wohl, wie schwer unseren Kolleginnen das Stillsitzen wird und daß die Ungeduld ihnen wie Quecksilber durch die Ädern rinnt, wenn sie, für einige Stunden frei von ihrem Joch, die Füße auf den glatten Dielen stille halten müssen, über die sie sonst oft im Walzertakt dahinschweben, um so mehr konnten wir uns freuen über das ruhige Zuhören, das, abgesehen von einigen kleinen Entgleisungen, bis zum Schluß anhielt. Ein Zeichen, wie sehr die Rednerin verstand, ihre Zuhörer zu fesseln. Da polizeilich jede Musik an diesem Tage untersagt war, gingen wir still, aber sehr befriedigt in unser Heim.

Um die Wünsche unserer Kolleginnen zu erfüllen, folgte am 7. Dezember eine öffentliche Versammlung mit dem üblichen Tanzkränzchen. Frau Anna Voigt-Bremen sprach über: „Hausangestellte in der Karikatur“ und erntete für ihre interessanten Ausführungen, die sie in dankenswerter Weise dem Verständnis ihres Zuhörerkreises anpaßte, reichen Beifall. Der Besuch ließ sehr viel zu wünschen übrig. Wir nehmen das im Vergleich zum 19. November als ein erfreuliches Zeichen, daß unsere Mitglieder in der Mehrzahl soweit vorgeschritten sind, daß man ihnen einen ersten Vortrag nicht mehr mit Altimbin schmachtend zu machen braucht.

Wir hoffen, daß, wenn in Zukunft wieder die Einladung zu einem Vortrag erfolgt, „alle Mann an Bord“ sind.

Deffau. Unsere Mitgliederversammlung fand am 4. Dezember mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Herrn Nüdiger über die Volksfürsorge. Der Redner zeigte an Beispielen, welche große Vorteile die Versicherten bei der Volksfürsorge haben. Der Ueberschuß von

der Versicherungssumme kommt den Versicherten zugute, während derselbe bei anderen Versicherungen zum Teil als hohe Gehälter in die Taschen der Direktoren fließt. Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine Diskussion.

Zum zweiten Punkt, Wahl einer Delegierten zum Kartell, teilte die Vorsitzende mit, daß wir vom Januar 1914 ab dem Kartell angeschlossen sind. Unserem Wunsche, uns die Beiträge zur Hälfte zu erlassen, ist der Kartellvorstand nachgekommen; hoffen wir, daß sich durch den Kartellanschluß unsere Mitgliederzahl vermehrt. Als Delegierte wurde die Kollegin Ehnert gewählt.

Nach einem Hinweis auf das am 7. Februar stattfindende Stiftungsfest erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. — Allen Kolleginnen sendet die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre
Luise Ehnert.

Essen. Die am Sonntag, den 30. November, abgehaltene öffentliche Versammlung war von zirka 200 Personen besucht. Die Vorsitzende des Zentralverbandes, Kollegin Luise Kähler, verstand es sehr gut, die Anwesenden durch ihren Vortrag zu fesseln. An mehreren Beispielen bewies die Rednerin die Notwendigkeit der Organisation der Dienstboten. Herr Lindner schilderte dann mit einigen Worten die Dienstbotenbewegung in Essen und betonte, daß es am hiesigen Orte noch besonders notwendig sei, die Dienstmädchen auf unsere Organisation aufmerksam zu machen. Kollegin Wigand erwähnte noch einige Fälle, die sich bei der letzten Ortskrankenkassenwahl abgespielt haben, woraus den Anwesenden zu recht vor Augen geführt wurde, wie sehr die Dienstboten noch unter dem Druck der Herrschaften stehen. Ergreifend waren die Schilderungen eines Mädchens, welches sich zur Diskussion meldete, um den Anwesenden einiges aus ihren eigenen Erfahrungen bei ihren Dienstherrschaften zu berichten. Das junge Mädchen trat sofort unserem Verbands bei und mit ihr noch 5 andere junge Mädchen.

Frankfurt a. M. Am 23. November hatten wir eine große öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Nutzen der Organisation für die Hausangestellten“, Referent Herr Kremser. Noch selten wurde in einer Versammlung so klar und so warm Wert und Nutzen unserer Organisation hervorgehoben. Es war auch ein Vergnügen für unsere Mitglieder zuzuhören. Solche Referate sind nicht nur geeignet, neue Mitglieder zuzuführen, sondern auch das Band um die alten Mitglieder fester zu schließen. Der 7. Dezember war der Geselligkeit und Freude gewidmet. Unser Stiftungsfest, eingeführt durch ein vorzüglich künstlerisches Programm, war äußerst gemüthlich und unterhaltend und bis zum Reheaus waren fast noch alle da. Sonst trafen sich die Mitglieder auf der Bibliothek. Für das neue Jahr steht uns viel ernste Arbeit zu. Wir müssen suchen, daß die schönen Fortschritte, die unsere Ortsgruppe in letzter Zeit machte, vergrößert werden. Wir müssen alle einig für unsere gute Sache kämpfen.
R. Sch.

Halle. Unsere Mitgliederversammlung am 10. Dezember beschäftigte sich mit einem Antrag der Kollegin Binner. Die Kollegin plädierte für Errichtung eines theoretischen Kochunterrichts mit dem Hinweis, daß die älteren Köchinnen den jungen Mitgliedern manche praktische Ratschläge geben können. Die Anregung fand allgemeine Zustimmung und soll mit dem Unterricht am 21. Januar begonnen werden. (Siehe Anzeigenteil.)

Hamburg. In der öffentlichen Versammlung am 3. Dezember referierte Herr Groh über die Bedeutung der Krankenkassenwahlen, wie über das Inkrafttreten der Versicherungspflicht der Hausangestellten. Wir haben an anderer Stelle ausführlich über die Krankenversicherungspflicht der Hausangestellten geschrieben. (Die Red.)

In der Mitgliederversammlung vom 11. Dezember sprach Herr Dorendorf über „Ärzte und Krankenkassen“. Er schilderte die Entwicklung der Krankenkassen, die sie durch die Mitarbeit der organisierten Arbeiter genommen haben. Auch für die Ärzte war dies von Vorteil. Jetzt versuchen diese aber, durch die straffe Organisation des Leipziger Ärzteverbandes, den Kassen ihre Bedingungen zu oktroyieren. Hierdurch würden den Kassen große Kosten entstehen. Die Kassenmitglieder haben alle Ursache, bei den Ausschusswahlen dafür zu sorgen, daß Vertreter in den Ausschuß gewählt werden, die gewillt und auch fähig sind, die Interessen der Kassen zu vertreten. Auch die Kolleginnen müßten es als ihre Pflicht betrachten, ihr Wahlrecht auszuüben. Den Kartellbericht gab Kollegin Voh.
S. de Haas.

Kiel. Unsere für den 3. Dezember geplante Mitgliederversammlung erledigte geschäftliche Angelegenheiten aller Art. Nachdem noch auf das am 18. Januar stattfindende Kappenfest hingewiesen, fand mit einem gemüthlichen Beisammensein die Versammlung ihr Ende.

Leipzig. Der Besuch des am 7. Dezember im „Volkshaus“ stattgefundenen Unterhaltungsabends mit Vortrag war befriedigend. Herr Arbeitersekretär Groh hielt einen Vortrag über: „Eine Wanderung im Riesengebirge“. Er führte uns im Geiste in das fagenummwobene Reich Nübezhals. Als echter Naturfreund schilderte er uns die Schönheiten und Wunder des Riesengebirges, vor allem ganz besonders fesselnd den Sonnenauf- und -untergang. Reicher Beifall belohnte den Redner für seine interessanten Ausführungen. Frau Gemig richtete an die anwesenden Mitglieder die Aufforderung, genau darauf achtzugeben, daß die Herrschaften ihre Dienstboten auch wirklich bei der Ortskrankenkasse anmelden, denn die Herrschaften versuchen dies zu umgehen, indem sie ihre Dienstboten für die sogenannte, immer noch bestehende Herrschaftskasse zu kapern versuchen. Eine starke Nervosität hat sich wegen des Anschlusses der Dienstboten an die Ortskrankenkasse unter den Leipziger Herrschaftsdamen bemerkbar gemacht. Unter der Ueberschrift: „Dienstbotenfreunde und Hausfrauenleid“ zog eine hiesige bürgerliche Zeitung in ganz unflätiger Weise über die Dienstboten her und wies auf die „Gefahren“ dieses neuen Befehes für die Dienstboten hin.

Einige Aufnahmen wurden vollzogen. Nachdem kam der vergnügte Teil des Abends zu seinem Recht.

Wir machen unsere Mitglieder an dieser Stelle auf die am Sonntag, den 25. Januar, 6 Uhr abends, im „Volkshaus“ stattfindende Generalversammlung aufmerksam. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen.
Paul Czeczor.

Lübeck. Die Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe fand am 20. November 1913 statt. Leider mußte der angesehene Vortrag über „Die Krankenversicherung der Hausangestellten“ wegen schlechten Besuches von der Tagesordnung abgesetzt werden. Die Kollegin Beef bereitete dann über eine Kartellversammlung; sie betonte, daß die größeren Verbände gewillt seien, mehr wie bisher die Hausangestelltenorganisation zu unterstützen.

Beschlossen wurde, am 11. Januar eine Weihnachtsfeier zu veranstalten.

Essenbach a. M. Auch hier ist es nunmehr gelungen, einen Ortsverein mit 36 Mitgliedern ins Leben zu rufen. Wir geben uns der frohen Hoffnung hin, daß durch nie rastende Agitation die Mitgliederzahl bald steigt. In diesem Sinne begrüßen wir die neugewonnenen Kolleginnen.

Stuttgart. Am 30. November sprach Fräulein Dr. Lucas in einer öffentlichen Versammlung über „Berufskrankheiten der Hausangestellten“. Sie sprach über die auffallendsten Krankheiten als: geschwollene Arnie, Krampfadern, Plattfüße, böse Finger und die gereizte Stimmung der Köchinnen, die hauptsächlich auf die schlechte Küchenluft zurückzuführen sei. Die Wäschfrauen klagen häufig über Magenbeschwerden; die Bäckin, auf welchen die Wäschzuber stehen, sind meist zu niedrig, dadurch müsse die Frau immer gebückt stehen, wobei der Magen zusammengedrückt und die Verdauung gehemmt wird. Die ungesundeste Arbeit sei Wäschebügeln. Fräulein Dr. Lucas führte in klarer Weise die Ursachen der Krankheiten vor Augen, gab Mittel und Wege an zur teilweisen Verhütung derselben und erläuterte die Anwendungen, die zur Heilung führen. Durch das Gehörte gingen uns über manches die Augen auf. Es war ein recht instruktiver Vortrag, von dem zu wünschen wäre, daß er auch an anderen Orten aus so berufenem Munde gehalten würde.

Aus anderen Organisationen

Eine fachtechnische Zeitschrift für Textilarbeiter. Die Zentralverbände betrachten es als eine ihrer Aufgaben, auch für die fachtechnische Fortbildung ihrer Mitglieder zu wirken. In den Gewerkschaftsblättern erschienen hier und da fachtechnische Artikel, oder es wurden den Zeitungen zu bestimmten Zeiten fachtechnische Beilagen beigegeben. Einige Verbände gingen in den letzten Jahren weiter, sie schufen gesonderte fachtechnische Zeitschriften, unter denen die der Holzarbeiter in Form und Inhalt wohl die vollkommenste ist. Jetzt ist auch der Textilarbeiterverband diesem Beispiel gefolgt. Mit dem 1. Januar 1914 gibt er eine fachtechnische Zeitschrift heraus, die monatlich erscheint, zwölf große Quartseiten Umfang hat und 20 Pfennige kostet.

Arbeitsverbesserungen der städtischen Arbeiter in Berlin-Lichtenberg. Die Direktion der städtischen Werke genehmigte den Antrag der Arbeiter auf Einführung des achtstündigen Schichtwechsels für die Ammoniak- und Kanalarbeiter. Gleichzeitig wurde dem Antrage der Behälterarbeiter, den Schichtlohn auf 5,50 Mk. zu erhöhen, zugestimmt. Den Kohlenarbeitern des Elektrizitätswerkes wird entsprechend ihren Anträgen die Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt werden.

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar; schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl: streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Beilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belästigung des Redakteurs gestrichen werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.
8. Frankiere richtig. Ueber 20 Gramm schwere Sendungen müssen mit 20-Pf.-Marken versehen werden, wenn sie über den Ortsbestellbezirk hinausgehen.

Adressen für kostenlose Stellenvermittlung, Auskunft und Rechtsschutz

Barmen.

Auskunft bei P. Sauerbrey, Allee 237, I.

Bergedorf.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
Wentorfer Str. 15, part. I., Telefon: 587,
Mittwochs und Donnerstags von 5—7 Uhr.

Berlin.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft:
Engelufer 21, vorn III, täglich von 9—1
und 3—7 Uhr.

Stellenvermittlungen:

Zentralverein für Arbeitsnachweis, Berlin.
Städtischer Arbeitsnachweis, Charlottenbg.
Städtisches Arbeitsamt, Schöneberg.

Brandenburg a. S.

Vorsitzende: Frau Buch, Bahnstr. 13 I.

Braunschweig.

Rechtsschutz und Auskunft: bei Frau Wiermann,
Schloßstr. 2 II, von 4—7 Uhr.

Bremen.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
bei Frau Harder, Geeren 6/8, Vorderh. I.
Geöffnet täglich von 8—9 und 4—8 Uhr.
Sonnabends von 9—12 Uhr.

Breslau.

Rechtsschutz und Auskunft: Fräulein Kerner,
Margarethenstraße 17, von 11—1 und 5¹/₂
bis 7¹/₂ Uhr.

Chemnitz.

Vorsitzende: Frau Wagner, Holbeinstraße 44 II.

Danzig.

Vorsitzende: Fr. Unterhalt, Danzig = Langfuhr,
Neuschottland 7c II.

Deffau.

Vorsitzende: Frau Ehnert, Hallische Str. 16 II.

Dresden.

Kassiererin: Frau Klotz, Weidenthalstr. 49.
Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
Frau Weise, Uhlandstr. 39.

Essen a. Ruhr.

Vorsitzende: Frau Martha Klever, Fienbergstr. 33.
Jeden 2. Sonntag im Monat, nachmittags
5 Uhr, Versammlung und jeden Sonntag
von 5 bis 7 Uhr nachmittags Auskunfts-
teilung und Treffpunkt der Mitglieder im
Sitzungszimmer, Turmstraße 4, I. Etage.

Frankfurt a. M.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft: Aller-
heiligenstr. 53 I, von 4—7 Uhr.

Geesthacht.

Vorsitzende: Frau Genth.
Auskunft erteilt der Kartellvorsitzende Gustav
Genth, Buntenskamp.

Halle a. S.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
im Büro, Friedrichstr. 11a, von 3—6 Uhr.

Hamburg.

Verbandsbüro, Rechtsschutz, Auskunft u. Stellen-
vermittlung: Kurze Mühren 81, rechts, von
8—8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.

Hannover.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
Holenstr. 9 I, von 9—1 und 4—7 Uhr.
Donnerstags bis 10 Uhr.

Jena.

Vorsitzende: Frau Emilie Pufe, Teichgraben 4,
von 4—6 Uhr.

Kiel.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
Knoperweg 100a, von 8—9 Uhr vor-
mittags und 5—8 Uhr abends.

Leipzig.

Rechtsschutz und Auskunft: Zeiger Str. 32 III,
Zimmer 38, täglich außer Sonnabends von
5—7 Uhr abends.

Stellenvermittlung: „Handelshof“, Grimmaische
Straße.

Piegnitz.

Vorsitzender: G. Engel, Jauerstr. 104.

Plänerburg.

Rechtsschutz und Auskunft: Am Sande 18 part.
rechts.

Rübeck.

Vorsitzende: Frau Peel, Meierstr. 43a.
Kassiererin: Frau Warnke, Kottwitzstr. 8.
Büro: Bahmstr. 58 I. Sprechstunden Mittwochs
und Donnerstags von 5—7 Uhr nachm.

Mannheim.

Rechtsschutz und Auskunft: T 4 Nr. 9, Zimmer 5,
täglich von 4—6 Uhr.
Kassiererin: Frau Lina Rehl, Baldhof, Garten-
vorstadt 15.

München.

Rechtsschutz und Auskunft: Gewerkschaftshaus,
Pestalozzistraße 40/42, Zimmer 81 III,
täglich von 4—7 Uhr. Jeden Sonntag ab
4 Uhr daselbst Zusammentunft.

Neumünster.

Vorsitzende: Frau Carstens, Quersstr. 3.
Auskunftsstelle im Arbeitersekretariat, Fabrik-
straße 32. Sprechzeit: vormittags von
11—11¹/₂, abends von 5—7 Uhr. Sonntags
geschlossen.

Nürnberg-Fürth.

Stellennachweis in Nürnberg, Mayplatz 8 (Galler-
tor), von 8—12 Uhr vormittags und von
2—6 Uhr nachmittags. Telefon 8687.

Wohnung der Einfassiererin: Frau Müller,
Amalienstraße 3 II (Johannis).

Auskunftsstelle in Nürnberg: Arbeiter Sekreta-
riat, Breitegasse 25/27, Zimmer 12, von
8—12 Uhr vormittags und 3—7 Uhr nach-
mittags.

Auskunftsstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat,
Hirschenstr. 24, von 11—1 Uhr vormittags
und 5—7 Uhr nachmittags.

Offenbach a. M.

Rechtsschutz und Auskunft: Spiesstr. 49 bei
Emma Kaul.

Oldenburg i. Gr.

Rechtsschutz und Auskunft: Kurwidstr. 2 II, im
Arbeitersekretariat.

Rüstringen I.

Rechtsschutz und Auskunft: Mitscherlichstr. 40 III
bei M. Freudenberg.

Stuttgart.

Rechtsschutz und Auskunft: Frau Fanny
Vordölzer, Kotebühlstr. 91.

Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt,
Schmalestr. 11, von 9—12 und 3—6 Uhr.

Wiesbaden.

Vorsitzender: Eugen Dengel, Westendstr. 26 v. pt.
Sprechstunden von 4—6 Uhr.

Rechtsschutz und Auskunft: Arbeiter-Sekretariat,
Wellritzstr. 41 I.

Zeitz.

Stellenvermittlung: Klosterstr. 14 III, von 4 bis
6 Uhr.

Auskunft: Donaliesstr. 12/13, Zimmer 4a.
Sprechstunden Montags und Mittwochs
von 6¹/₂—7¹/₂ Uhr abends. Sonnabends
von 5¹/₂—7 Uhr.

An allen Stellen können sich neue Mitglieder zur Aufnahme melden. Für die Aufnahme
neuer Mitglieder und Auskunfterteilung geben wir ferner folgende Adressen bekannt:

Bamberg.

Mühlwört 7, bei R. Pelikann.

Bad Reichenhall.

Poststr. 13 II, bei G. Hausmann.

Cassel.

Hafenstr. 34 III, bei Christine Strufe.

Cöln a. Rh.

Severinstr. 197/199 I, Zimmer 4.

Colmar i. Els.

Katharinenstr. 36 II, bei M. Schächtele.

Heidelberg.

Augustinergasse 4 I, im Arbeitersekretariat.

Karlsruhe.

Scherrstr. 2 IV, bei Luise Schwarz.

Mainz.

Kaiser-Friedrich-Str. 7 I, bei W. Thomas.

Plauen i. V.

Königsstr. 12, bei F. Fränkel.

Strasbourg i. Els.

Zinnmattstädten 2 IV, bei Luise Felme.

Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!

Zentralverein für Arbeitsnachweis Berlin

Mädchen für Alles, Kinder mädchen, Köchinnen, finden jederzeit
kostenlos große Auswahl geeigneter Stellen:

W., Eichhornstraße 1, Ecke Potsdamer Straße. Geöffnet von 4—7 Uhr
nachmittags.

NW., Alt-Moabit 38, gegenüber Jagowstraße. Geöffnet von 4—7 Uhr
nachmittags.

E., Gormannstraße 13, nahe Hackescher Markt. Geöffnet von 5—7 Uhr
nachmittags.

Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Augsburgerstr. 13, Berlinerstr. 81 und Kantstr. 69,
kostenlos Stellenvermittlung für weibl. Hauspersonal. Dienst-
stunden werktägl. von 9—12 u. 3—7 Uhr, Sonnabends von 8—3 Uhr.

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große
Auswahl in Stellen im

Städtischen Arbeitsamt Schöneberg

Grünewaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.

Zur Führung der Geschäfte der Berliner Ortsgruppe wird zu sofort oder später eine in der Agitation und schriftlichen Arbeiten erfahrene

Geschäftsführerin

gesucht. — Gehalt nach Uebereinkunft. — Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 7. Januar unter „Bewerbung“ an das Büro des Verbandes, Ortsgruppe Berlin, Engelauer 21, einzureichen

Berlin Donnerstag, den 8. Januar 1914, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Generalversammlung

in den „Industriefesthätten“, Beuthstr. 20 I.
Tagesordnung: 1. Kassen- und Tätigkeitsbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Ersatzwahl für den Zentralvorstand. 4. Wahl einer Geschäftsführerin. 5. Beratung über die Neueinrichtung der Versammlungstage.

Sonntag, den 11. Januar 1914:

Versammlung

in den Corona-Prachthallen, Kommandantenstr. 72 I.
Vortrag von Fräulein Gertrud Hanna über: „Die neue Krankenversicherung für die Hausangestellten.“ Nach dem Vortrag: Gemütliches Beisammensein und Tanz. — Saalöffnung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Beginn 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Donnerstag, den 15. Januar, abends pünktlich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Fortbildungsabend

im Städtischen Arbeitsnachweis, Charlottenburg, Augsburger Straße 13 I.

Donnerstag, den 29. Januar, abends pünktlich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Fortbildungsabend

im Städtischen Arbeitsnachweis, Charlottenburg, Augsburger Straße 13 I.

Sonntag, den 1. Februar 1914:

Versammlung

in den „Neuen Rathaus-Festhätten“, Schöneberg, Martin-Luther-Straße 69.
Saalöffnung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Beginn 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bergedorf Sonntag, den 11. Januar, nachm. 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, bei G. Johns:

Generalversammlung

Tagesordnung: Jahresbericht, Abrechnung und Neuwahl des Vorstandes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsleitung.

Braunschweig Mittwoch, den 21. Januar 1914:

Mitglieder-Versammlung

im Büro, Schloßstr. 2.

Tagesordnung: Bericht über das verflossene Jahr, Abrechnung und Vorstandswahlen.

Bremen Mittwoch, den 21. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Generalversammlung

im Büro, Geeren 6/8. :: ::

Tagesordnung: Jahresbericht, Abrechnung und Neuwahl des Vorstandes.

Kolleginnen! Denkt daran, daß Ihr nicht bei der Suche nach einer neuen Stelle zu den gewerkschaftlichen Stellenvermittlern geht, sondern den Stellennachweis Eures Verbandes benutzt.

Hamburg Donnerstag, den 8. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57 I.

Tagesordnung: 1. Vortrag: „Wo sollen die schulentlassenen Mädchen Stellung suchen?“ 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 25. Januar 1914:

Kostümfest

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57.

Sonntag, den 18. Januar, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

in Fiedelbergs Gesellschaftshaus, Al. Rosenstr. 16.
Allen Kolleginnen ein frohlich Neujahr!

Dessau Donnerstag, den 8. Januar:

Mitglieder-Versammlung

im „Livol“.

Thema und Referent wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Frankfurt a. M. Sonntag, d. 18. Jan., nachmittags 5 Uhr:

Generalversammlung

im kleinen Saale des „Gewerkschaftshauses“.

Tagesordnung: Quartalsabrechnung und Jahresbericht, Neuwahl des Vorstandes.

Sonntag, den 8. Februar 1914:

Maskenball

im „Gewerkschaftshaus“.

Karten zum Preise von 50 Pf. sind im Büro und bei den Kassierern zu haben.

Die **Nähabende** finden nach wie vor Mittwochs von 9 Uhr ab auf dem Büro statt.

Im übrigen können die Mitglieder jeden Sonntag von 4 Uhr ab im Lesezimmer der Bibliothek, Allerheiligenstr. 51 I, zusammenkommen. Unterhaltungsspiele stehen zur Verfügung.

Halle

Mittwoch, den 7. Januar 1914:

Kaffeekränzchen

im Vereinslokal, Friedrichstr. 11 a.

Mittwoch, den 14. Januar 1914:

Generalversammlung

Mittwoch, den 21. Januar:

Zusammenkunft

im Büro. — Unterhaltung über Kochrezepte.

Hannover-Linden Mittwoch, den 21. Januar, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, Nikolaistr. 7 III, Zimmer 35:

Generalversammlung

Tagesordnung: Abrechnung vom letzten Quartal 1913, Jahresabrechnung und Bericht, Neuwahl des Vorstandes.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist unbedingt notwendig.

Sonntag, den 11. Januar 1914:

Weihnachtsfeier

in „Küppels Gesellschaftshaus“, Eichenstr. 12, verbunden mit Tanz, Verlosung, Saalpost und anderem. — Anfang 5 Uhr.

Freunde und Angehörige sind uns herzlich willkommen.

Kiel

Sonntag, den 18. Januar 1914, abends 7 Uhr:

Großes Kappenfest

im Lichtsaal des „Gewerkschaftshauses“.

Mitglieder und deren Angehörige sowie Freunde und Bekannte sind hierzu herzlich eingeladen.

Mittwoch, den 4. Februar 1914, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung: Vortrag über: „Haltung, Pflege und Ernährung des Kindes im 1. Lebensjahre.“ Referent: Herr Dr. Blochmann.

Jeden Donnerstag:

Nähabend

im Büro, Knooper Weg 100 a, part.

Leipzig Sonntag, den 11. Januar 1914, abends 6 Uhr:

Christbescherung

im „Volkshaus“ (Gartenjaal).

Sonntag, den 25. Januar, abends 6 Uhr:

Generalversammlung

im „Volkshaus“ (Zimmer wird am Mitteleingang bekanntgegeben). Tagesordnung wird zugesandt.

Kolleginnen! Reserviert Euch den Sonntag für diese wichtige Versammlung.

Sonntag, den 8. Februar, abends 6 Uhr:

Kappenabend

im „Volkshaus“.

Lübeck Donnerstag, den 22. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Generalversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstr. 50/52.

Tagesordnung: Jahresbericht, Abrechnung und Neuwahl des Vorstandes, Besprechung über die Regelung der Einfassierung und der gemüthlichen Abende.

Sonntag, den 11. Januar, abends 6 Uhr:

Weihnachtsfeier.

Lüneburg Dienstag, den 13. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftsheim“, Neue Sülze 4.

Zu dieser Versammlung ist die Wahl des Vorstandes vorzunehmen. Weiter soll über ein Kappenfest beraten und der Kartellbericht gegeben werden.

Nürnberg-Fürth Sonntag, 4. Januar, nachmittags 4 Uhr:

Geselligkeit nebst Tanz

im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.

Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 4 Uhr:

Hausflugskränzle (Gartenstadt)

Abfahrt Linie 8 Lorenzer Kirche — Gartenstadt.

Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.

Tagesordnung: Ausbezahlte Weihnachtsunterstützung. Kassenbericht. Verschiedenes. Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 6 Uhr:

Maskenball

in der „Goldenen Rose“, am Webersplog.

Mittwoch, den 28. Januar, abends 8 Uhr:

Wasch- und Putzfrauen-Versammlung

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13.

Voranzeige!

Sonntag, den 1. Februar, nachmittags 4 Uhr:

Geselligkeit nebst Tanz

im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.

Stuttgart Sonntag, den 11. Januar 1914, Punkt 4 Uhr:

Generalversammlung

im Gewerkschaftshause.

Tagesordnung: Abrechnung und Neuwahl der Ortsverwaltung.

Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich.

Sonntag, den 25. Januar, von nachmittags 3 Uhr ab im Gewerkschaftshaus:

Großer Maskenball.

Unsere nächsten **Nähabende** finden statt am **Mittwoch, den 7. und 21. Januar**, abends von 7 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Uns noch fernstehende Hausangestellte sowie Freunde und Gönner sind zum Besuch aller unserer Veranstaltungen freundlichst eingeladen.

Zeitz Donnerstag, den 8. Januar 1914:

Generalversammlung

im Restaurant Wagner, Volzstr.

Tagesordnung: Geschäftsbericht und Neuwahl des Vorstandes.

Zentralverband der Hausangestellten
Ortsgruppe Berlin.

Todesanzeige.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unsere Kollegin

Fräulein **Berta Danehl**

verstorben ist.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Die Ortsgruppe Berlin.

Die Bademilch.

Eine ostelbische Ballade von Pan.

In Ostelbiens dunklen Gründen,
Wo die bunten Kühe weiden,
Lebte eines Junkers arme Frau,
Die sich selbst nicht mochte leiden.

Denn wenn sie an einen Spiegel
Tat die stille Frage richten:
Sag, bin ich wohl schön und lieblich?
Sprach er grob: Mein Kind, mit nichten!

Sprach er: Falten stehn am Auge,
Und das fette Kinn ist häßlich,
Ihren Teint, Madam, besonders
Finde ich teils scheuß-, teils gräßlich.

Soll ich mich mit Salben schmieren?
Fragte sie sich so am Ende
Und besah sich ihre gelben,
Dicken, runzelvollen Hände.

Oder soll ich mich massieren?
Mir wie Teig die Wangen kneten?
Ach, des Junkers arme Frau
War in tiefen Seelennöten.

Doch, da kam ihr ein Gedanke:
Zart macht jeden Teint die Milch!
Erstens also werd' ich lieblich,
Zweitens hab' ich dies sehr billig.

Sie begann in Milch zu baden
Sich die Wangen nebst den Händen.
Doch nachher in tiefen Sinnen
Sprach sie: Soll man Milch verschwenden?

Milden Herzens sind wir Frauen:
Laßt mich Knecht und Magd beglücken!
Gebt die Milch in ihre Suppe,
Daß sie sich daran erquicken.

Und so taten sie denn diese
Leckre, fette Mahlzeit naschen,
Drin sich ihre gnäd'ge Herrin
Schon den Puder abgewaschen.

Ja, sie schleckten viele Jahre
Diese Morgenschokolade,
Manchmal mit, mal ohne Haare,
Aber meistens mit Pomade.

Bis dann eines Tags 'ne neue
Köchin rückte in die Stelle:
Eine schauerhaft verruchte
Und rebellische Mamselle!

Nämlich diese sprach: „Pfui Deibel!
Diese Milch? Nee, lieber keine!“
Und sie goß — verzeih' der Himmel! —
Dreißt sie in den Trog der Schweine.

Konnte es denn anders enden?
Dieses Mädchen war nicht willig,
Sondern frech, weil sie verachtet
Hat die schöne Bademilch.

Holte gänzlich ungebrauchte
Milch, — o, fasset diesen Jammer! —
Ohne Haare und Pomade
Für die Leute aus der Kammer.

Darf man solche Gottesgabe
Denn für Knecht und Magd verschwenden?
Diese Frechheit mußte schrecklich,
Wie vorauszu sehen, enden!

Kaum der Gnäd'gen kam's zu Ohren,
Als sie in die Küche stürzte
Und die Suppe der Mamselle
Nun mit Schimpf und Schande würzte.

„Anderswo gibt's Waffersuppen!“
Also schrie sie laut und heftig,
„Doch von meiner Bademilch
Werden diese Leute kräftig!“

„Ja, man merkt's an ihrem Schaffen,
Wie sie von Gesundheit strotzen!“
Die Mamsell sprach: „Ihre Milch,
Gnäd'ge Frau, die ist zum — —!“

„Wa—wa—was?! Sie frauenzimmer,
Sie gemeine Kochmamselle,
Sind hier in dem besten Hause —
Und verlassen's auf der Stelle!“

Doch die andern schlecken wieder
Ihre Morgenschokolade,
Manchmal mit, mal ohne Haare,
Aber meistens mit Pomade.

(Aus dem „Wahren Jakob.“)

Vertauschte Rollen.

Ziemlich geräuschvoll nahmen die Silvesterfeiergäste Abschied. Bis 2 Uhr morgens war man beieinander gelieben, hatte getafelt, getrunken, gespielt und geplaudert. Das Essen war gut gewesen und die Bedienung durch Marie, dem flinken, willigen Mädchen, tadellos. Man hatte der Hausfrau beim unvermeidlichen Dienstbotenge-tratsch viel Schmeichelhaftes über ihre Erziehungserfolge gesagt. Und sie hatte das Lob strahlend eingestrichen.

Jetzt warf sie noch einen Blick in die Küche, wo Marie völlig erschöpft einen Augenblick ausruhte. „Wenn Du Geschirr und Gläser gewaschen hast, kannst Du ins Bett gehen,“ sagte die Gnädige, drehte sich um und ging ins Schlafzimmer.

Eine volle Stunde noch klorrte und klapperte es leise im Kochraum, dann erlosch auch hier das Licht, und Marie suchte ihren Schlafverfall neben der Küche auf. Denn die Gnädige wohnte in einem hochherrschastlichen Hause.

Während Marie traumlos in den ersten Tag des Jahres hineinschlummerte, war die Gnädige weniger glücklich. Ihr Magen war überladen, Alkohol und Kaffee hatten die Nerven aufgeweicht, und unruhig wälzte sie sich in den Kissen herum. Vorausgesetzt, daß sich Herrschaften überhaupt wälzen. Noch beim Tellergeklapper aus der Küche hatte sie an die Rede des jungen Doktors gedacht, der von wirtschaftlichen Umwälzungen in der Zukunft gesprochen hatte. Krankes Zeug, lauter Dummeheiten. „Denken Sie sich, gnädige Frau,“ hatte der Doktor gesagt, „wenn Sie plötzlich Dienstmädchen in Ihrem eigenen Hause sein müßten!“ Die ganze Tischgesellschaft hatte über diesen Witz auf-gearöhrt, hätte ich bald geschrieben, es sollte aber „gejubelt“ heißen. Nur befoffenes Volk gröhlt. Und auch die Gnädige gluckte noch vergnügt in die Kissen hinein, ehe sie einschlief.

Das schrille Gebimmel einer elektrischen Klingel erweckte sie. Was ist denn los! Draußen und drinnen noch tiefe, schwarze Nacht. Sie tastete nach dem Knopf für das elektrische Licht. Er war verschwunden. Ihre Finger suchten den Drücker für die Klingel nach Mariens Verichlag. Er war weg. An seiner Stelle saß die Klingel an der Wand und schrillte, schrillte, nervenzerreißend, ununterbrochen. Und jetzt trommelte jemand an die Tür, und eine Stimme — ihre eigene — schalt: „Was fällt dir ein, Marie, bis mittag wird hier nicht geschlafen! Raus, an die Arbeit!“

„Großer, allmächtiger Herrgott,“ dachte die Gnädige, „des Doktors Zukunftsprophezeiung!“ So war es also doch eingetreten: Die Welt hatte sich umgekehrt. Was gestern oben war, lag im

neuen Jahre unten, und sie lag schon im Verschlage. Gelig stieg sie aus dem Bette und schlüpfte in ein Nattunkleid, das auf dem Stuhle lag. Sie trat in die Küche und machte Licht. Eisestafte strömte durch die Fenster in den engen Raum. In Todeschweigen lagen Haus und Hof. Ein Schauer lief ihr über den Leib, zitternd und mit den Zähnen klappernd schloß sie die Fenster. Wie fahl und trostlos die Küche war. Das weiße Porzellan grinst durch die Schrankfenster wie Totengebein; das Brunkgeschirr und Kupfer glänzte wie glühende Augen. Das Holz der Türen, Bänke und Schränke knackte unheimlich. Erst als die Gasflamme jummte, wurde es traulicher.

Drei Stunden Schlaf, und vor sich einen harten, langen Arbeitstag. Widerwillig tat der Körper seinen Dienst. Das neue Mädchen gähnte bald, bald schüttelte es ihr durch den ganzen Leib und einmal sank sie auf den Stuhl und saß dort einige arm-selige Sekunden zwischen Schlaf und Wachen.

Die spukhafte Stimme der „Gnädigen“, die ihrem früheren Dienstmädchen sehr ähnlich war, rief sie empor: „Aber Marie, was fällt dir ein. Flink, flink! Für mich den Kakao, für den Herrn den Tee und für Puffi warme Milch. Nur immer vorwärts. Gott ist das eine Faulenzerei!“

Und Marie ordnete das Geschirr, legte die Brötchen zurecht, und bereitete die Getränke. Den Kakao warm, den Tee heiß, die Milch für den Hund lau.

Und dann ging es im Geschwindigkeit weiter. Die Zimmer wurden gelüftet, aufgewischt, die Möbel und Rippen abgestäubt, die Wärme reguliert. Eine Arbeit folgte der anderen, eine ging aus der anderen hervor. Jetzt mußte für das Frühstück gesorgt werden — für das der Herrschaft natürlich —, dann galt es den Vorbereitungen für das Mittag-mahl. Als Gnädige hatte sie zwar überall mit Stolz betont, daß sie selbst kochte, aber ihre Tätigkeit erstreckte sich auf das Abschmecken und Nachwürzen der Suppen und Saucen.

Gegen ein Uhr mußte sich Marie umkleiden zum Servieren. Während die Herrschaft und Puffi tafelten, eilte sie mit Schüsseln und Tellern zwischen Küche und Speisezimmer hin und her und ab und hin, überwachte die Speisen im Ofen, räumte Geschirr ab und trug frisches herzu. Ihr Gesicht brannte und Schweißperlen rannen über Stirn, Nase und Augen. „Man schwigt nicht, Marie,“ sagte die „Gnädige“ streng, „es ist unappetitlich.“ Und Marie fühlte das heiße Gesicht gehoriam unter der Wasserleitung.

Galtig schlang sie einige Bissen von den Ueberbleibseln des Mahles hinunter. Und während die Herrschaft ein geruhames Mittagsschlafchen machte, verbrannte sie sich die Finger in dem

heißen Abwaschwasser. Sie öffnete das Fenster; jetzt war ein frischer Luftzug in dem Dunst der Küche eine Wohltat.

„Marie, den Kaffee!“ Und Marie trug das Tablett mit dem duftenden Mokka ins Zimmer.

Zimmerhin, sagte sie sich, sind die Herrschaften in der verkehrten Welt anständig. Wenn ich bedenke, wie ich meine Dienstmädchen getrieben und zusammengehimpft habe! Aber freilich, die Arbeit ist sehr reichlich. Seit 6 Uhr bin ich nun im Gange, und noch nicht eine freie Minute, nicht ein Viertelstündchen zum Verschmausen. Es ist wirklich viel Arbeit. Ich hätte es nie geglaubt. Das muß aber anders werden, und in der nächsten Sitzung des Frauenvereins . . .

„Aber Marie,“ ertönte die Stimme der Gnädigen, „schon wieder ertappe ich dich beim Nichtstun. Denkst du nicht an Puffi?“ „Marie“ wollte aufbrausen, aber zur rechten Zeit fiel ihr ein, daß die Dienstmoten gehorsam und willig sein müssen. Und so nahm sie Puffi an die Leine und führte ihn auf die Straße. Dort mußte sie gehorsam, willig und geduldig warten, bis Puffi sich „erleichtert“ hatte. Bis dahin steckte sie die Anzüglichkeiten der Straßenjungen und einiger gebildeter junger Männer ein. Puffi machte es heute gnädig, und so stand sie bald wieder in ihrem Heim und an der Arbeit. Da war das Abendessen zu bereiten und die Wäsche für die Anstalt vorzurichten. Längst brannte wieder das Licht und noch saß Marie gebeugt über den Wäschekorb.

„Es ist ein Skandal,“ sprach sie zu sich selber. „Das war nun ein Sonntag, in der Woche ist oft noch schlimmer. Sollte ich jemals wieder Gnädige werden, wird das geändert. Dieses demütigende Duzen, dieses Drücken und Büden und Beugen, dieses Gnädige Frau hinten und Gnädige Frau vorn, dieses ewige Jawohl ist nicht zum aushalten. Immer nur schlucken, nie eine Zumutung zurückweisen können, ist das menschlich? Nein, wir müssen uns zusammenschließen, Forderungen erheben an Herrschaften und Befehlshaber. Sollen denn diese Zustände ewig dauern? Wir müssen . . .“

Da erwachte die Gnädige, drehte das Licht an und sah, daß es schon über sechs Uhr morgens war. Sie lauschte. In der Küche kein Geräusch. Ja, was fiel denn der Marie ein. Heute, da es soviel Arbeit geben wird. Sie drückte auf den Knopf der Klingel und eine Minute später tönte es draußen: „Ich bin wach, gnädige Frau.“

„Bereiten Sie den Kaffee für mich, den Tee für den Herrn und die Milch für Puffi,“ dann drehte die Gnädige sich im Bette herum und lächelte über ihren Traum. . . Der dumme Doktor mit seinen Zukunftsgeheimnissen! Und wohligh lüschelte sie sich in die warmen Federbetten. In der Küche aber stand Marie, fröstelnd, schlaftrunken, und Eisesfalte strömte durch die Fenster in den engen Raum am ersten Tage des Jahres. — wr.

Der Kuckuck.

Die junge Gräfin blieb stehen und horchte hinein in den glutroten Wald.

„Ist das nicht ein Kuckuck, der da schlägt, Herr Doktor?“ Und der junge Gelehrte sagte: „Ja, Gnädige, das ist ein Kuckuck.“

Nach drehte sich die junge Gräfin nach den anderen um, und rief mit der Stimme eines Kindes, das erzählt, den guten Zwerg aus dem Märchen in der Nacht wirklich gesehen zu haben: „Seid einmal ein wenig stille, da drin schlägt ein Kuckuck.“

Und die anderen hielten einen Augenblick ihre Schritte fest und blieben ein wenig stille und horchten hinein in den glutroten Wald. Dann gingen sie alle weiter, aber ihre Schritte traten leiser auf, gleich als ob sie fürchteten, die Töne zu beschädigen.

„Ja, gibt es denn in Deutschland überhaupt Kuckucke?“ wunderte sich die Gräfin-Mutter, und der alte Naturforscher lächelte hinter seinen runden Gläsern, in denen das ganze Sonnenlicht gefangen zu liegen schien: „Gewiß, gnädige Frau Gräfin!“

„Nein, aber so etwas — ich dachte, nur in Australien,“ sagte die gnädige Frau Gräfin, und der alte Gelehrte beeilte sich: „Allerdings sind in Australien meines Wissens die Kuckucke sehr viel zahlreicher vertreten, so daß Gnädige wohl der Meinung sein konnten.“

Das zierliche altjungferliche Adelsfräulein machte indessen zu der Vorstandsdame des Vereins für selbststillende Mütter die vernichtende Bemerkung: „Das ist ja das Ungeheuer, das seine Eier in fremde Nester legt.“

Die Gouvernante der jungen Gräfin freute sich über den schönen Anknüpfungspunkt und bemerkte errötend zu dem berühmten Musiker: „Nicht wahr, Meister, eine kleine Terz?“ und der Meister lächelte wohlwollend: „Ja, Fräulein, in g,“ denn er hatte das absolute Gehör.

„Dann wird es wohl ein Weibchen sein,“ meinte der alte Naturforscher, der das von der kleinen Terz gehört hatte, „die Weibchen locken nach meinen Beobachtungen in der kleinen Terz.“

Der junge Gelehrte beeilte sich einzunenden: „Aber nach den neuesten Forschungen, sehr geehrter Herr Professor, kann ebenso das Männchen — —“

Der junge Aesthet, der gefeierte Verfasser von „Töne — schwingende Farben,“ fuhr langsam mit dem fest aneinandergelagerten Zeige- und Mittelfinger seiner schönen, gepflegten rechten Hand über die sehr schmalen tiefroten Lippen. Das war gleichsam das Aufschließen seines Mundes. Und alle wußten das, und schwiegen. Und in das Schweigen, das bewundernd an seinen Lippen hing, fielen diese inhaltschweren Worte gleich Perlen auf ein Kissen von schwarzen Sammet: „Das Tier schlägt grün-rot: ich glaube infolgedessen, daß seine Färbung eine Mischung dieser Töne enthalten wird.“

Da trat die Gesellschaft in eine Richtung. Im Schatten eines breiten, alten Baumes aber saß auf geknickten Weidenblumen ein kleines dickes Bauernkind und blähte die vor Eifer geröteten Wädhchen, als gälte es, einen lustigen Luftballon zu füllen, — und blies auf einem blau-grauen, tönernen Kuckuck, dem der Schwanz fehlte. (Jugend.)

Kleine Chronik

Der Frosch als Bräutigam.

Ein Sittenbild ganz eigener Art entrollte sich, wie aus Wien geschrieben wird, vor dem Amtsgericht zu Czernowitz, vor dem eine aus vier Köpfen bestehende Zigeunerfamilie sich wegen Betruges zu verantworten hatte. Die Zigeunerin Moldaman verbrach einem Dienstmädchen, ihm einen Bräutigam zu verschaffen, wenn es ihr fünf Kronen schenke. Das Mädchen ging darauf ein und stellte sich bei der Zigeunerin ein, um mit Hilfe von 27 Teufeln den Bräutigam zu erhalten. Die fünf Kronen gemühten natürlich nicht, da die 27 Teufel für diese geringe Summe nicht zu haben waren. Nachdem die Zigeunerin endlich dem Mädchen fünfhundert Kronen abgeschwindelt hatte, kam der große Tag, an dem der Bräutigam erscheinen sollte. Das Mädchen mußte in ein Glas ihre goldenen Ringe und Ohrringe werfen. Das Glas wurde dann mit einem Tuch bedeckt, und als die Zigeunerin das Tuch wegzog, waren die goldenen Ringe und die Ohrringe verschwunden, dafür befand sich aber in dem Glas ein lebendiger Laubfrosch. Dieser wurde dem jungen Mädchen als Bräutigam vorgestellt. Er sei von den 27 Teufeln verzaubert, werde aber in vierzehn Tagen von den Teufeln, die durch die Geldspende befriedigt seien, wieder verwandelt werden. Dann werde er wieder ein junger Graf sein, der er vor der Verzauberung war. Das Dienstmädchen nahm hoffnungsfreudig den Laubfrosch mit nach Haus und wartete vierzehn Tage, um die Verwandlung des Frosches in einen jungen Grafen zu erleben. Sie wartete vierzehn Tage, drei Wochen und einen Monat; dann verlor sie aber die Geduld und ging zur Polizei, um ihr ihr Leid zu klagen. Hier erntete sie neben einer gewissen Teilnahme die größte Heiterkeit, die sich vor Gericht fortsetzte, als der Frosch, der sich immer noch nicht in einen jungen Grafen verwandelt hatte, vor dem Richter stand. Die Zigeunerin und ihr Gemahl Wahl Moldaman erhielten je zwei Jahre schweren Kerkers zudiktiert. Der Frosch wurde vom Gericht mit Beschlag belegt.

Das erste öffentliche Heine-Denkmal, das in Deutschland gesetzt worden ist, wurde kürzlich in der städtischen Friedberger Anlage zu Frankfurt a. M. enthüllt. Der Berliner Bildhauer Georg Kolbe hat es geschaffen und aus privaten Mitteln wurde es errichtet. Auf einem Sockel aus Muschelfalkstein erhebt sich die Bronzegruppe eines schreitenden Jünglings und eines laufenden Mädchens. Am Sockel ist das Reliefbildnis des jungen Heine mit der Inschrift „Dem Dichter Heine“ angebracht. Oberbürgermeister Boigt übernahm das Denkmal in die Obhut der Stadt mit einer Ansprache, die in den Worten gipfelte: „Nicht richten wollen wir, sondern zu verstehen suchen.“ Am Schluß der Feier wurden zahlreiche Kränze am Fuße des Denkmals niedergelegt.

„Jugendvolk 1914“. Vom „Jugendvolk“-Almanach, den die Zentralstelle für die arbeitende Jugend herausgibt, ist soeben Jahrgang 1914 erschienen. Der Inhalt des reizvoll ausgestatteten Buches ist wieder ungemein reichhaltig; die wichtigsten Gebiete unserer Jugendbildungsarbeit sind durch Beiträge vertreten, bei denen offensichtlich auch auf die Form der Darstellung besondere Sorgfalt verwendet wurde. Keine unserer jungen Kolleginnen sollte die Anschaffung dieses hübschen, dauernd wertvollen und doch billigen Buches (Verkaufspreis 50 Pf.) unterlassen. Der Almanach ist wie noch viele andere schöne Bücher, wie „Heine“, „Schiller“, „Goethe“, „Von unten auf“ usw., durch die Vorwärts-Buchhandlung, Berlin, Lindenstraße 69, zu beziehen.

Beilage zum „Zentralorgan der Hausangestellten Deutschlands“ Nr. 1.